SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
im Hause

Kiel, 19. Dezember 2023

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2428

an alle Ausschüsse des Landtags

Sehr geehrter Herr Claussen,

beigefügt sende ich Ihnen die Beschlüsse der 36. Veranstaltung „Jugend im Landtag“, die vom 01. Bis 03. Dezember im Schleswig-Holsteinischen Landtag stattgefunden hat.

In Absprache mit der Arbeitsgruppe „Jugend im Landtag“, in der Repräsentanten des Landesjugendrings, das Präsidium von „Jugend im Landtag“ und die jugendpolitischen Sprecherinnen und jugendpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen vertreten sind, bitte ich darum, die Beschlüsse, die Ihren Fachausschuss betreffen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beraten.

Vom Ausschuss ist dann zu entscheiden, ob und mit welchen Forderungen der Jugendlichen sich das Plenum befassen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlüsse

der 36. Veranstaltung Jugend im Landtag
01.Bis 03. Dezember 2023

Anlage: Eingereichte Anträge

Arbeitskreis 1

Gesundheit – Soziales – Energie - Umwelt - Verkehr

JiI 36/5 NEU NEU
Einführung eines Werbeverbots für Lebensmittel mit hohem Gehalt an gesättigten Fettsäuren, Salz und Zucker
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Werbeverbot für Lebensmittel mit einem zu hohen Gehalt an gesättigten Fettsäuren, Salz und Zucker auf Plattformen im Internet und Fernsehen, die sich spezifisch an Kinder richten, eingeführt wird. Im Zuge dieser Maßnahme soll ein Grenzwert vereinbart werden. Ergänzend sollen Präventionsmaßnahmen in Schulen ergriffen werden, um vor allem Kinder und Jugendliche aufzuklären und einer inadäquaten Ernährungskultur vorzubeugen.

JiL36/16+17 NEU NEU
Die Ostsee schützen – den Nationalpark einführen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein Gutachten erstellen zu lassen, inwieweit ein „Nationalpark Ostsee“ zielführender ist als freie Küstenschutzmaßnahmen, um das maritime Ökosystem zu bewahren und in seiner Form in der Zukunft zu erhalten und zwingend zu verbessern. Umweltüberwachung und -analyse sollen an einer Art „Runden Tisch " mit Vertretern aller Parteien und Fachleuten ausgearbeitet werden, die von einer Entscheidung in der Frage um einen „Nationalpark Ostsee“ betroffen sind. Es ist unerlässlich, eine umfassende Analyse der Umweltbedingungen in der Ostsee durchzuführen. Diese umfasst die Untersuchung der Wasserqualität, des Ökosystems und möglicher Gefahrenquellen, um gezielte Lösungsansätze zu entwickeln. Dem Ergebnis der Analyse sollen direkt entsprechende Maßnahmen folgen.

JiL36/15 NEU NEU
Naturschutzgebiete besser schützen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für mehr Naturschutzgebiete sowie genau formulierte und strengere Maßnahmen für Naturschutzgebiete einzusetzen.

JiI 36/20 NEU NEU
Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Schleswig-Holstein
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das öffentliche Nahverkehrssystem in Schleswig-Holstein weiter evaluiert, das Streckennetz ausgebaut, die Taktung erhöht und die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung priorisiert wird. Zudem sollen die Möglichkeiten zur Einrichtung von Ruftaxen ausgebaut werden. Der regulatorische Rahmen für mietbare E-Scooter und E-Bikes soll zudem weiter und toleranter gestrickt werden.

JiL36/1
Die gescheiterte deutsche Drogenpolitik beenden!
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine Entkriminalisierung des Konsums aller Drogen für Volljährige und ein verbessertes Hilfsangebot für Drogenabhängige einzusetzen. Die deutsche Drogenpolitik der letzten Jahrzehnte ist gescheitert. Immer mehr Leute werden in die Kriminalität gedrängt und für ihren Konsum stigmatisiert. Hilfsangebote, um Drogenabhängigen zu helfen, gibt es dagegen zu wenige. Daher fordert Jugend im Landtag:

- Den akzeptierenden Ansatz anstelle des bisher verfolgten repressiven Ansatzes zur Grundlage der Drogenpolitik zu machen.
- Die Entkriminalisierung des Konsums und des Besitzes von Kleinstmengen aller Drogen für Volljährige.
- Die Schaffung von Räumen für kontrollierten Konsum, in denen Drogen konsumiert werden können, ohne dass andere Mitbürger gestört werden.
- Auf kommunaler Ebene Drug-Checking-Angebote zu etablieren, sodass Konsumenten Substanzen auf Reinheit prüfen können.
- Verstärktes Angebot von Streetworkern und Beratungsstellen an Drogen-HotSpots.
- Den Aufbau von Einrichtungen zum betreuten Wohnen mit geschultem Fachpersonal im Anschluss an den Entzug, um Rückfälle zu verhindern.
- Konzepte für eine bessere Unterstützung von Alkoholsüchtigen anzubieten, auch in Kooperation mit Arbeitgebern.
- Verbindliche Drogenprävention an jeder Schule.
- Eine verbesserte Finanzierung von Drogenhilfen.
- Die Verbesserung von Informierungsmöglichkeiten über Drogen.
- Eine begleitende Repression (unter anderem mobile Röntgenanlagen am Hamburger Hafen gegen Drogenschmuggel).
- Die Optimierung von Programmen zur Rehabilitation von Drogenabhängigen.

JiL36/2 NEU
Drug-Checking
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das sogenannte Drug-Checking für legale und illegale Drogen ohne strafrechtliche Verfolgung und in Verbindung mit Beratungsangeboten kostenfrei zu ermöglichen.

JiL36/6 NEU
Förderprämie für Periodenartikelspender an weiterführenden Schulen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, eine Förderprämie für kostenfreie, nachhaltige und komfortable bzw. für die Intimflora nicht schädlichen (Einweg-)Periodenartikel und Periodenartikelspender in allen öffentlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein einzuführen.

JiL36/9
Stärkung der Ehrenamtskarte
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Ehrenamtskarte auch durch Vergünstigungen im eigenen Verantwortungsbereich zu stärken, um so für Kommunen und private Anbieter mit positivem Beispiel voranzugehen. Konkret wäre eine Vergünstigung im öffentlichen Nahverkehr denkbar, auch weil Ehrenamt überwiegend kausal mit Mobilität verknüpft ist. Mitunter sollten auch verschiedene Zeitkarten, unter anderem das Deutschlandticket, inbegriffen sein.

JiL36/7 NEU
Kostenlose Periodenartikel und Verhütungsmittel in öffentlichen Einrichtungen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass kostenlose Periodenartikel und Verhütungsmittel (Kondome und Femidome) mit zusätzlichem Informationsmaterial in öffentlichen Einrichtungen kostenfrei angeboten werden.

JiL36/8 NEU
Durchgehendes Ferienprogramm in Schulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine durchgehende, verbindliche Vermittlung von Angeboten von Ferienprogrammen, Ferienjobs und Bildungsangeboten in Schulen für Kinder gewährleistet werden kann. Außerschulische Ferienprogramme sollen ausgeweitet und gefördert werden, um die 20-tägige Betreuungslücke zu schließen.

JiL36/19
Begleitetes Fahren bereits ab 16!
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass, sobald die Möglichkeit dafür besteht, eine Modellregion für begleitetes Fahren von Autos ab 16 Jahren ausgerufen wird. Die Einführung des begleiteten Fahrens ab 17 Jahren für Autos kann rückwirkend als Erfolgsmodell bewertet werden.

JiL36/12 EU
Förderung von Senior:innen-Wohnangeboten im ländlichen Raum
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein Modellprojekt zu entwickeln, welches altersgerechte Wohngruppen/Wohngebiete für Senior:innen im ländlichen Raum schafft. Diese Wohnangebote sollen so selbstbestimmt wie möglich gestaltet werden und Möglichkeiten bieten, bei altersbedingten Problemen und Herausforderungen, die nicht allein zu bewältigen sind, zu entlasten. Dieses Modellprojekt soll begleitet und evaluiert und je nach Ergebnis flächendeckend etabliert werden.

JiL36/4
Keine Einweg-E-Zigaretten mehr
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für ein striktes Verbot von Einweg-E-Zigaretten einzusetzen.

JiL36/10 NEU
Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für ein Gesetz zum Verbot für das Wegwerfen von Lebensmitteln seitens des Einzelhandels einzusetzen, um die prekäre Situation der Tafeln zu verbessern. Dabei werden Tafeln nicht verpflichtet, Lebensmittelspenden anzunehmen. Außerdem soll sich die Landesregierung für eine dementsprechende Bundesratsinitiative einsetzen, um dies bundesweit zu ermöglichen.

JiL36/11 NEU
Erhöhung der Zahl der Wohnungen in der Nähe von Hamburg
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Anzahl von Wohnungen in der Nähe von Hamburg zu erhöhen. Zudem soll vor allem der soziale Wohnungsbau vorangetrieben werden, da es gerade im Hamburger Speckgürtel an bezahlbaren Wohnungen fehlt.

JiL36/13 NEU
Der Lichtverschmutzung entgegenwirken: bedarfsgerechte, mitlaufende klimafreundliche Straßenbeleuchtung!
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, aufgrund der zunehmenden Lichtverschmutzung unverzüglich ein Pilotprojekt für Straßenbeleuchtungen der Landstraßen auf sogenannte bedarfsgerechte mitlaufende Beleuchtung umzusetzen. Diese Beleuchtung erkennt zuverlässig nachts durch bspw. Wärmesensoren, ob das Licht gebraucht wird und schaltet sich dementsprechend ein. Den Kreisen und Kommunen sollen bei Erfolg des Pilotprojektes Fördergelder bereitgestellt werden, um bei der Umstellung der Straßenlaternen der Straßen im Besitz der Kreise und Kommunen zu unterstützen.

JiL36/22
Einrichtung von Ticket-Zonen am Bahnhof
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Einrichtung von sogenannten Ticket-Zonen an größeren Bahnhöfen in Schleswig-Holstein einzusetzen, in denen sich nur Personen mit gültigen Fahrkarten aufhalten dürfen. Die Geschäfte und Restaurants sollen außerhalb dieser Zonen liegen und weiterhin öffentlich zugänglich bleiben. Außerdem soll eine Installation von Ticket-Schranken geprüft werden.

JiL36/23
Deutschlandticket erhalten, preisstabil bleiben und ÖPNV weiter attraktiv machen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Deutschlandticket langfristig erhalten bleibt und dabei nicht teurer wird. Außerdem sollen der Ausbau und die Verlässlichkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln weiter unterstützt und gefördert und attraktive Angebote für junge Menschen geschaffen werden. Die Kosten hierfür sollen hauptsächlich durch Kürzungen von umweltschädigenden Subventionen getragen werden..

Arbeitskreis 2

Bildungssystem - Unterrichtsqualität

JiL36/34+36-42 NEU
Lernen für das Leben statt für Latein!
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, …
….dass in den Lehrplan die Integration von „aktuellen Themen“ im Rahmen des Schulunterrichts verpflichtend wöchentlich, eingebunden und im Unterreicht behandelt werden soll. Hierbei sollen die Schüler:innen lernen, ihre Meinung zu äußern und Geschehnisse einzuordnen und zu verarbeiten. Die Einbindung in den Unterricht oder als ergänzendes Fach obliegt der Schule.
….dass mehr Elemente für die Vorbereitung auf das spätere Leben in die Lehrpläne für alle weiterführenden Schulformen für das Land Schleswig-Holstein aufgenommen werden. Sinnvolle Inhalte sollen bei einer aussagekräftigen Zahl von jungen Erwachsenen nachgefragt werden und demnach in einen neuerschaffenden „Verbraucherbildungskurs“ eingebunden werden. Gute Beispiele wären Finanzlehre, Haushaltslehre und Ernährungslehre. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass der Unterricht neutral ohne Wertung oder Neigungen stattfindet.
... dass der einjährige „Medienkompetenz“-Unterricht an weiterführenden Schulen verpflichtend wird und die für die Lehrkräfte hierzu notwendigen Fortbildungen zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden sie dazu aufgefordert, weitere medienpädagogische Maßnahmen für Grundschulen und weiterführende Schulen zu prüfen und ggf. zu fördern.
... dass jede:r Schüler:in ein freiwilliger Schulkurs mit dem Themenschwerpunkt Erinnerungskultur in Bezug auf den Holocaust und den Nationalsozialismus angeboten wird und die hierfür notwendigen Fördergelder bereitgestellt werden.

JiL36/45+46+47+48 NEU
Regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse an Schulen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse einmal pro Jahr ab der ersten Klasse im Schulunterricht einzuführen.

JiL36/31 NEU NEU
Keine Benotung von Sport, Musik, Darstellendes Spiel und Kunst
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Schüler:innen in den Fächern Kunst, Musik, Darstellendes Spiel und Sport nicht in praktischen Übungsaufgaben bewertet werden. Dies gilt nicht, wenn dieses Fach als profilgebendes Fach unterrichtet wird.

JiL36/28 NEU NEU
Keine Hausaufgaben in der Oberstufe
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Erledigen von Hausaufgaben in der Oberstufe keinen Einfluss auf die Bewertung hat. Bei freiwilliger Abgabe und auf Wunsch des/ der Schüler:in kann die Leistung von der Lehrkraft bewertet werden.

JiL36/25 NEU
Keine Einsparungen in der Bildung!
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass dem Bildungssystem deutlich mehr Geld zur Verfügung gestellt wird, als es aktuell der Fall ist. Es müssen ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Kosten aller Lernmittel vom Land finanzieren zu lassen. Digitale Unterrichtsmaterialien sind als Teil dessen zu betrachten. Es müssen Erhebungen durchgeführt werden, um zu erfahren, wie viel Geld Eltern für Lernmittel und weitere Bildungskosten ausgeben. Diese Erhebung soll dazu dienen, zielgerichtet Kosten zu reduzieren. Unabhängig davon muss das Bildungsministerium unnötige Kosten reduzieren.

JiL36/33
Nachteilsausgleich für Schüler:innen mit Rechenschwäche
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Schleswig-Holsteinischen Schulen ein Nachteilsausgleich für Schüler:innen mit Rechenschwäche eingeführt wird. Im Gegensatz zu Schüler:innen mit Lese- und Rechtschreibschwäche (Legasthenie) gibt es für Schüler:innen mit einer Rechenschwäche keinen Nachteilsausgleich. Ihre Beeinträchtigung darf weder in der Notenvergabe noch in der Zeit, die sie für Klausur brauchen, berücksichtigt werden. Dies ist unabdingbar, um bei schulischen Leistungsnachweisen für Gerechtigkeit zu sorgen.

JiL36/32 NEU
Leitfaden für Diskriminierung an Schulen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, als Resolution an das Bildungsministerium dem Vorschlag zu folgen, die Schulleitungen aufzufordern, den Vorschlag in allen Schulkonferenzen einzubringen, dass alle Lehrkräfte über den angehängten Leitfaden informiert werden und in jeglichen Fällen von Diskriminierung, Mobbing, etc. nach diesem Handeln. Dieser Leitfaden ist am Anfang jeden Schuljahres auf Lehrkräftekonferenzen als ersten Tagesordnungspunkt, den Lehrkräften und Schulsozialarbeiter:innen sowie der Schüler:innenvertretung und Elternvertreter:innen, vorzustellen.

<u>Leitfaden gegen Diskriminierung an Schulen</u>
Wie in Fällen von Mobbing, Diskriminierung und Benachteiligung von Schüler:innen verpflichtend zu handeln ist.
Wichtig ist, dass in Fällen von Problemen, bei denen sie nicht weiterwissen oder mit denen Sie sich unwohl fühlen, eine (sozial-)pädagogische Fachkraft hinzuziehen!
Nach folgendem Muster sollen Sie handeln, wenn Schüler:innen Sie aktiv um Hilfe bitten oder Sie in jene Situationen einweihen:

1. Hören Sie der betroffenen Person genau zu und nehmen Sie die Probleme ernst.

2. Sprechen Sie der Person gut zu und lassen Sie sie wissen, dass sie keine Schuld betrifft.
3. Machen Sie die Person auf Hilfsangebote aufmerksam.
4. Besprechen Sie mit der Person, wen Sie eventuell einweihen wollen (Erziehungsberechtigte, (Sozial-)Pädagog:innen, etc.) und was mögliche Lösungsansätze wären.
   Sprechen Sie nicht unaufgefordert mit dem:der Täter:in, da dies die Situation möglicherweise verschlimmert
5. Stellen Sie sicher, dass die betroffenen Personen (Opfer und Täter:in) im schulischen Rahmen nicht miteinander konfrontiert werden, bis die Problemlage aufgelöst wurde.
6. Suchen Sie, wenn es mit dem Opfer abgesprochen wurde, das Gespräch mit dem:der Täter:in und versuchen Sie die Problemlage aufzulösen. Ziehen Sie, je nach Vereinbarung, das Opfer hinzu.
7. Übergeben Sie im Zweifel an die bei „4." vereinbarten Personen.

Wichtig: Es muss in allen Fällen eine Handlung erfolgen (von Ihnen oder von Anderen)!
Nach folgendem Muster sollen Sie handeln, wenn Sie eine Situation beobachten**,** in der ein:e Schüler:in gemobbt, diskriminiert und/oder benachteiligt wird:

1. Interpretieren Sie nichts in die Situation hinein, da Sie die Hintergründe nicht kennen.
2. Sprechen Sie das vermeintliche Opfer vorsichtig auf Ihren Verdacht an.
3. Wenn sich Ihre Vermutungen bestätigen sollten und das Opfer damit einverstanden ist, handeln Sie nach dem obigen Muster.

Wichtig: Sprechen Sie das vermeintliche Opfer in jedem Fall an und behalten Sie Ihren Verdacht nicht für sich!

JiL36/29 NEU NEU
Evaluationsportal für Befragungen zum Unterricht in ganz Schleswig-Holstein verpflichtend einführen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Nutzung eines Evaluationsportals wie zum Beispiel LeOnie.SH, für ein verpflichtendes Feedback der Schüler:innen an die Lehrkräfte einheitlich für alle Schulen in Schleswig-Holstein einzusetzen. Die Fragen für das Feedback sollen sich an den neusten bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren. Das Feedback soll anonym sein und zusätzlich von einer außenstehenden Person ausgewertet werden.

JiL36/35 NEU
Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen Geschehnissen in weiterführenden Schulen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung sowie das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehnissen flächendeckend geeignete Informationsmöglichkeiten in weiterführenden Schulen angeboten werden. Hierzu soll mit Organisationen wie Kreisjugendringen, Landesjugendringen, Stadtjugendringen, etc. zusammengearbeitet werden, um Konzepte und Durchführung für solche Veranstaltungen voranzutreiben und voneinander zu profitieren.

JiL36/26
Umgang mit dem IQB-Bildungstrend
Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung sowie das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich für umfassende Reformen des Deutschunterrichts in der Grund- und weiterführenden Schule in Zusammenarbeit mit den Vertretungen der betroffenen Parteien einzusetzen. Zudem werden das Bildungsministerium sowie die Kultusministerkonferenz aufgefordert, sich dafür einzusetzen, für die einzelnen Fächer angemessene Erleichterungen für die Abschlussprüfungen aller Schüler:innen festzulegen. Diese sollen dazu dienen, Schüler:innen, welche von denen im IQB-Bildungstrend analysierten Nachteilen betroffen

sind, zwischenzeitlich ein vergleichbares Abi zu garantieren. Langfristig sollen aber auch diese nicht bestehen, und abgeschafft werden, sobald sie dafür nicht mehr nötig sind. Zuletzt sollen die Schüler:innen, welche die größten Schwierigkeiten haben weiterhin über Nachhilfeprogramme Unterstützung erhalten. Der Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Ministerium hierzu verpflichtend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, um dies umzusetzen.

JiL36/24 NEU
Vorantreiben der Digitalisierung
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Digitalisierung des Schulsystems für einheitliche Unterrichtsstände in Schulen schneller voranzutreiben, um für alle Schüler:innen die zukünftige schulische und berufliche Entwicklung flexibler zu gestalten.

Jil 36/30 NEU
Einführung eines einheitlichen Notensystems an Schulen in Schleswig-Holstein
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich in Zusammenarbeit mit Bildungsexperten für ein einheitliches Notensystem für Schulen ab der weiterführenden Schule einzusetzen, sofern Noten in einem Fach vergeben werden, um Transparenz und Fairness in der Schüler:innenbewertung zu fördern. Hierbei sollen alternative Schulformen wie Waldorfschulen oder Montessori-Schulen ausgenommen werden.

JiL36/43 NEU
Schulgärten fördern
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine Förderprämie für die Anlegung von Schulgärten sowie die Einbringung in den Schulunterricht an weiterführenden Schulen einzusetzen.

Arbeitskreis 3

Partizipation – Inneres - Recht

JiL36/49 NEU NEU
Wählen ab 16 auf Bundesebene
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für ein aktives Wahlrecht ab 16 auf Kommunal-, Kreis-, Landes- und Bundesebene einzusetzen. Dies soll verbunden werden mit der Forderung politischer Bildung an Schulen, wie beispielsweise Unterrichtseinheiten rund ums Thema Wahlen im Zeitraum vor einer Wahl.

JiL36/58 NEU NEU
Den Glauben demokratisieren und auf Zukunftskurs bringen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und die Schleswig-Holsteinischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert, die Trennung von Staat und Kirche umzusetzen.
Folgende Änderungen von der Bundespolitik aktiv und von der Landespolitik als unterstützendes Organ im Bundesrat gefordert:
1. Trennung von Staat und Kirche:
a. Die christliche Kirche darf gegenüber einem normalen eingetragenen Verein keine Privilegien mehr haben. Sämtliche Sondergesetze zur Kirche sind alternativlos abzuschaffen. Jetzige Strukturen müssen sich ändern. Ansonsten würde das aktuelle Handeln der Kirche in vielen Punkten als Straftat angesehen und zur Verurteilung gebracht werden.

b. Die Bezahlung von Kirchen-Angestellten sowie die Erbringung jedweder Dienstleistungen sowie das Eintreiben der Kirchensteuer durch das Finanzamt wird ebenfalls alternativlos abgeschafft.
c. Sämtliche Reparationszahlungen des Staates an die Kirchen werden sofort gestoppt und gehören der Vergangenheit an.
d. Es wird festgehalten, dass nie wieder eine Glaubensgemeinschaft einseitig bevorzugt wird.
2. Kirche muss mehr in die Verantwortung
Die Kirche muss sich finanziell für die von ihr betriebenen Einrichtungen mehr engagieren.
3. Die Änderung der Rechtsform der Kirchen
Aktuell sind beide Konfessionen der deutschen Kirchen Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Kirchen sollen zu eingetragenen Vereinen umgewandelt und sämtliche Mitglieder der Kirche als Mitglieder aufgenommen werden. Das würde durch das Vereinsrecht nicht nur zu einer Demokratisierung der Kirche führen, sondern auch weitaus mehr Transparenz und Offenheit, die sich die Kirche so gerne zu Unrecht auf die Fahnen schreibt, hervorrufen. Ein e.V. wäre darüber hinaus auch nicht mehr so leicht zu bevorzugen, wie eine Anstalt öffentlichen Rechts.

JiL36/61 NEU NEU
Böller- und Feuerwerksverbot
Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für ein Böller- und Feuerwerksverbot für Privatpersonen einzusetzen und ein entsprechendes Böller- und Feuerwerksverbot als Bundesratsinitiative einzubringen.

JiL36/66 NEU
Aufklärung über Organspende verpflichten
Der Landtag in Schleswig-Holstein und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in allen in Schleswig-Holstein stattfindenden Erste-Hilfe-Kursen eine Aufklärung über die Möglichkeiten von Blutspende, Organspende, Knochenmarkspende und über den Besitz eines Organspendeausweises verpflichtend eingeführt wird. Generell soll es mehr Werbung für diese Möglichkeiten geben. Zusätzlich soll auch an Schulen über diese Möglichkeiten informiert werden.

JiL36/59 NEU
Notfallknopf im ÖPNV
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für Notfallknöpfe im gesamten ÖPNV in SH einzusetzen. Durch diese soll möglichen Straftaten sowie medizinischen Notfällen vorgebeugt werden.

JiL36/60
Den Rotstift bei Rote Rosen ansetzen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, sich für eine drastische Senkung des Rundfunkbeitrags einzusetzen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll sich die Vermittlung von Nachrichten und Informationen als Kernaufgabe setzen. Sämtliche anderen Formate, die hauptsächlich oder ausschließlich zur Unterhaltung dienen, werden an privatwirtschaftliche Unternehmen verkauft. So sollen Bürger:innen selbst die Entscheidung treffen, ob sie diese Inhalte konsumieren möchten. Dadurch können insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen finanziell entlastet werden.

JiL36/54
An den Koalitionsvertrag halten – gebt den LSVen ein Büro!
Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, das im

Koalitionsvertrag festgehaltene Versprechen, eine „eigenständige, räumliche Geschäftsstelle“ für die Landesschüler:innenvertretungen des Landes SH zur Verfügung zu stellen.

JiL36/63
Hundesteuer abschaffen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Hundesteuer abgeschafft wird.

JiL36/52
Ehrenamtliches Engagement stärken: Mindestalter 16 für Vereinsvorstände
Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Mindestalter für Jugendliche, um ein Vorstandsamt in einem nicht-wirtschaftlichen Verein zu bekleiden, auf 16 Jahre herabgesetzt wird. Zurzeit erlangen Kinder nach Vollendung des siebenten Lebensjahres die beschränkte Geschäftsfähigkeit und somit auch die Möglichkeit ein solches Vorstandsamt zu bestreiten, jedoch nur mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Diese zusätzliche Hürde ist, besonders im Hinblick auf bspw. Ämter in politischen Vereinen, nach Vollendung des 16. Lebensjahres nicht mehr notwendig und soll abgeschafft werden, um das ehrenamtliche, politische und gesellschaftliche Engagement Jugendlicher zu stärken.

JiL36/51 NEU
Junges Engagement fördern – Dachverband für Jugendparlamente einführen
Die Landesregierung und das für die Jugend zuständige Ministerium werden aufgefordert, sich für die Einführung eines Dachverbandes für Jugendparlamente oder ähnliche Formate in Schleswig-Holstein einzusetzen.
Einige Bundesländer haben bereits Dachverbände für Jugendparlamente. Diese bilden ein Netzwerk verschiedenster Jugendvertretungen, um Erfahrungen auszutauschen, gemeinsame Projekte zu initiieren, Jugendvertretungen beim Aufbau zu unterstützen und eine vereinte Stimme gegenüber der Politik zu bilden. Dieser Dachverband soll zukünftig auch in Schleswig-Holstein eingeführt werden und diese Punkte stärken.

JiL36/50 NEU
Stärkung kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine rechtssichere Lösung für die Teilnahme von Beiräten, insbesondere Kinder- und Jugendbeiräte einzusetzen. Insbesondere sollen diese Antrags- und Rederecht in den kommunalen Parlamenten bekommen.

Jil 36/67
Förderung der Wasserstofftechnologie im Kontext von Windenergie in Schleswig-Holstein
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Forschung, Entwicklung und Anwendung von Wasserstofftechnologien im Verbund mit Windenergie in Schleswig-Holstein aktiv gefördert wird. Dies beinhaltet nicht nur die finanzielle Unterstützung von Forschungsprojekten, sondern auch den Ausbau der erforderlichen Infrastruktur und die konkrete Implementierung von umweltfreundlichen Wasserstoffanwendungen im Energiemix des Landes.

Jil 36/53
Förderung der Jugendlichen: Ausbau und Vielfalt von Freizeitangeboten in Stadt und Land
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Ausbau und die Vielfalt von Freizeitangeboten für Jugendliche in Schleswig-Holstein zu fördern. Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, um über die

Vereinsarbeit hinaus Angebote sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum zu schaffen. Dies beinhaltet die Schaffung von Jugendzentren und Treffpunkten, die Förderung von Sport- und Kulturangeboten sowie die Implementierung digitaler Freizeitangebote.

Eingereichte Anträge
Jugend im Landtag 2023

Anträge Arbeitskreis 1
Gesundheit – Soziales – Energie - Umwelt - Verkehr

AK1
JiL36/1

Die gescheiterte deutsche Drogenpolitik beenden!
Antragsteller/Antragstellerin: Tristan Schlabritz
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung
Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für eine Entkriminalisierung des Konsums aller Drogen für volljährige und ein verbessertes Hilfsangebot für Drogenabhängige einzusetzen. Die deutsche Drogenpolitik der letzten Jahrzehnte ist gescheitert. Immer mehr Leute werden in die Kriminalität gedrängt und für ihren Konsum stigmatisiert. Hilfsangebote um Drogenabhägigen zu helfen gibt es dagegen zu wenige. Daher fordert Jugend im Landtag:
- Den akzeptierenden Ansatz anstelle des bisher verfolgten repressiven Ansatzes zur Grundlage der Drogenpolitik zu machen.
- Die Entkriminalisierung des Konsums und des Besitzes von Kleinstmengen für alle Drogen für Volljährige.
- Die Schaffung von Räumen für kontrollierten Konsum, in denen Drogen konsumiert werden können, ohne dass andere Mitbürger gestört werden.
- Auf kommunaler Ebene Drug-Checking-Angebote zu etablieren, sodass Konsumenten Substanzen auf ihre Reinheit prüfen können.
- Verstärktes Angebot von Streetworkern und Beratungsstellen an Drogen-HotSpots.
- Den Aufbau von Einrichtungen zum betreuten Wohnen mit geschultem Fachpersonal im Anschluss an den Entzug, um Rückfälle zu verhindern.
- Konzepte für eine bessere Unterstützung von Alkoholsüchtigen anzubieten, auch in Kooperation mit Arbeitgebern.
- Verbindliche Drogenprävention an jeder Schule.
- Eine verbesserte Finanzierung von Drogenhilfen.
- Die Verbesserung von Informierungsmöglichkeiten über Drogen.
- Eine begleitende Repression. (U. a. mobile Röntgenanlagen am Hafen in HH gegen Drogenschmuggel).
- Die Optimierung von Programmen zur Rehabilitation von Drogenabhängigen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.
Angenommen.

AK1
JiL36/2

Drug-Checking

Antragsteller/Antragstellerin: Max Lüdtke
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, für die mögliche Legalisierung von Cannabis, dass sogenannte Drug-Checking zu ermöglichen.

Begründung:
„Drug-Checking hat nicht nur eine präventive Wirkung, sondern kann Leben retten“
Kaum eine Maßnahme im Bereich der Drogenpolitik ist so sinnvoll und tiefgreifend, wie die Analyse von Drogen und die damit zwingend verbundene Beratung der Konsumierenden. Die Zahl der Konsumierenden, sondern auch die der Drogentoten in Deutschland steigt stetig über die Jahre an. Genau aus diesem Hintergrund müssen und sollten wir dringend auch auf Landesebene unsere Ansätze in der Drogenpolitik und Maßnahmen überdenken. Dabei sollten vor allem alle erbringlichen Möglichkeiten nutzen, die sich uns bieten, um suchtkranken Menschen zu helfen oder sie im Idealfall davor zu bewahren, überhaupt suchtkrank zu werden. Deswegen sollten wir auch bei einer möglichen Legalisierung von Cannabis, das Drug-Checking über das Land verteilt angeboten werden. Beispiele aus anderen Ländern wie: Spanien, Frankreich oder auch die Niederlande zeigen deutlich das diese Art und Weise nicht nur präventiv wirkt! Aber wir müssen nicht mal weit wegschauen selbst in unserem Land, genauer gesagt in der Hauptstadt, wird das Checking angewandt und erfreut sicher hoher Nachfrage. In der Hälfte aller untersuchten Fällen zeigt sich dort ein erhöhtes Risiko gestreckter Drogen und somit eine noch höhere Gefahr für das eigene Leben! Die dabei notwendigen Beratungsgesprächen bringen für die sogenannten Teilzeitkonsumierenden (Personen die beim Feiern Drogen konsumieren) eine sehr gute Erkenntnis der Gefahr bei gestreckter
Drogen. Es soll sich nicht dabei um eine Verharmlosung oder Normalisierung der Einnahme von Drogen sein, sondern nur um reine Aufklärung und Sensibilisierung handeln! Ein weiteres befürwortendes Argument zeigt sich auch wieder in der Bundeshauptstadt die Umsetzung erfolgt über drei Anlaufstellen und die dabei anstehenden Kosten belaufen sich gerade mal auf 200.000€ jährlich! Dies ermöglicht uns bei geringen Kosten ein hohes Potential zum Schutz und Aufklärung der Bevölkerung!

In geänderter Fassung angenommen.

AK1
JiL36/3

Nikotinfreie Vapes ab 16

Antragsteller/Antragstellerin: Joel Ressler
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass nikotinfreie Vapes schon ab 16 gekauft, besessen und konsumiert werden dürfen.
Vapes ohne Nikotin können nicht abhängig machen und stellen eine bessere Alternative für Minderjährige dar, statt sich meist illegal nikotinhaltige Vapes zu beschaffen. Der Verkauf von nikotinfreien Liquids an Minderjährige ist bereits erlaubt, somit wäre eine Angleichung der Altersgrenzen der einzig logische Schritt.

Begründung:
Erfolgt mündlich.
Abgelehnt.

AK1

JiL36/4

Antragssteller: Justus Hartmann

Keine einmal E-Zigaretten mehr

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
,,Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für ein striktes Verbot von einmal E-Zigaretten einzusetzen.

Begründung:
Die Entsorgung von einmal E-Zigaretten ist sehr schwierig, weil das Recycling von den einmal E-Zigaretten fast unmöglich und wenn dann sehr umständlich ist. Außerdem werden einmal E-Zigaretten regelmäßig, in der freien Natur entsorgt und das ist schädigend für die Umwelt.
Der Konsum, von einmal E-Zigaretten ist außerdem bei Jugendlichen ziemlich groß, was ein weiteres Thema mit sich bringt.
Durch das Verbot würde die Problematik, gerade im Themenbereich Umweltverschmutzung, deutlich verbessert werden.

Angenommen.

AK1
Jil 36/5

Einführung eines Werbeverbots für Lebensmittel mit hohem Gehalt an gesättigten Fettsäuren, Salz und Zucker

Antragstellerin: Lilli Marie Rachenpöhler

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
“Jugend im Landtag” möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Werbeverbot für Lebensmittel mit einem zu hohen Gehalt an gesättigten Fettsäuren, Salz und Zucker eingeführt wird. Im Zuge dieser Maßnahme soll ein Grenzwert vereinbart werden.
Begründung:

Die steigenden Gesundheitsprobleme in Verbindung mit ungesunder Ernährung erfordern dringend Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Lebensweise. Ein Werbeverbot für Lebensmittel, die einen bestimmten Grenzwert an gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffen überschreiten, trägt dazu bei, Verbraucherinnen und Verbraucher vor irreführender Werbung zu schützen. Durch diese Maßnahme wird nicht nur die Transparenz für Konsumenten erhöht, sondern es werden auch Anreize geschaffen, vermehrt zu gesünderen Alternativen zu greifen. Ein solches Werbeverbot stellt einen bedeutenden Schritt für die Förderung der öffentlichen Gesundheit dar und unterstützt eine bewusste und informierte Ernährung.
Werbung hat oft die Macht, Verbraucherinnen und Verbraucher zu impulsgesteuerten Käufen zu verleiten. Durch die Beschränkung der Werbung für ungesunde Lebensmittel wird der

Einfluss dieser Impulskäufe reduziert, was zu einer bewussteren Entscheidungsfindung führen kann.
Die Einführung eines Werbeverbots für Lebensmittel mit gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffen steht im Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen, insbesondere mit Ziel Nr. 2 "Kein Hunger" und Ziel Nr. 3 "Gesundheit und Wohlbefinden". Deutschland und somit auch Schleswig-Holstein haben sich im Rahmen dieser globalen Agenda dazu verpflichtet, nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen, um Ernährungssicherheit zu gewährleisten und die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern.
Ziel Nr. 2 strebt an, den Anteil der Menschen, die an Hunger leiden, zu reduzieren, und Ziel Nr. 3 legt den Fokus auf die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden für alle. Die Einführung eines Werbeverbots für Lebensmittel mit gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffen trägt direkt dazu bei, diese Ziele zu erreichen, indem sie Verbraucherinnen und Verbraucher vor irreführender Werbung schützt und gleichzeitig Anreize für eine bewusstere und gesündere Ernährung schafft. Die Umsetzung dieser Maßnahme wäre somit nicht nur im nationalen Kontext, sondern auch im Rahmen der internationalen Verpflichtungen zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung und gesunder Lebensweisen von großer Bedeutung.

In geänderter Fassung angenommen.

AK1
JiL36/6

Förderprämie für Hygieneartikelspender an Weiterführenden Schulen

Antragsteller/Antragstellerin: Mia Marten
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, eine Förderprämie für kostenfreie Hygieneartikel und Hygieneartikelspender für menstruierende Schüler:innen der weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein zu gewähren.

Begründung:
Menschen mit Menstruation müssen für den Fall einer einsetzenden Periode immer Hygieneartikel dabeihaben. Es kann zum Problem werden, wenn sie diese einmal nicht dabeihaben. Gerade für jüngere Schüler:innen kann dies zur Schwierigkeit werden, ob aufgrund der ersten oder einer noch unregelmäßige Periode, ist dabei egal. Häufig ist die Menstruation immer noch ein Tabuthema. Mit Hygieneartikelspendern würde erstens eine Sensibilisierung stattfinden und zweitens entstände nicht mehr der Scham, den einige Schülerinnen empfinden, um nach Hygieneartikeln zu fragen.

In geänderter Fassung angenommen.

AK1
JiL36/7

Kostenlose Hygieneartikel an Schulen

Antragsteller/Antragstellerin: Max Lüdtke
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass kostenlose Hygieneartikel für Schüler*innen, aller Schularten und Altersgruppen, während der Schulzeit, mit zusätzlichen Informationsmaterialien bereitgestellt werden.

Begründung:
Durch das Bereitstellen kostenloser Hygieneartikel an Schulen ermöglichen wir eine schrittweise Enttabuisierung des Themas der weiblichen Menstruation in den jungen Altersklassen.
Des Weiteren ist es für viele jungen Mädchen und Frauen in Ihrem Alter schlichtweg zu teuer um sich Menstruationsartikel zu besorgen, und sogar zum Teil unangenehm Mitschüler*innen zu fragen, ob sie ein Tampon oder eine Binde für Sie zur Verfügung stellen.
Länder wie Schottland, die diese Möglichkeit schon anbieten, sind in diesem Schritt weiter als wir und deutlich fortschrittlicher.
Wenn wir eine Verbesserung in solchen Sachen wollen, sollten wir endlich aufhören solche Themen zu tabuisieren oder Stillschweigen!
Mit der zur Verfügungsstellung der Hygieneartikel auf den Toiletten der Schulen ermöglichen wir somit jeder Frau und Mädchen den Zugang zu den notwendigen Artikeln ohne Angst und Scham und eine notwendige Information zur Menstruation.

In geänderter Fassung angenommen.

AK1
JiL36/8

Durchgehendes Ferienprogramm in Schulen

Antragsteller/Antragstellerin: Johanna Lenz
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein durchgehendes und verbindliches Angebot eines Ferienprogramms in Schulen für Kinder zu gewährleistet werden kann.

Begründung:
Durch ein verbindliches und durchgehendes Ferienprogramm in Schulen wird ein Angebot für Kinder geschaffen, dadurch treten Kinder in Kontakt mit anderen Kindern und insbesondere bedürftige Eltern werden entlastet. Dieses kann durch Vereine, Ehrenamtliche, Firmen, Volkshochschulen usw. angeboten werden.

In geänderter Fassung angenommen.

AK1
JiL36/9

Stärkung der Ehrenamtskarte

Antragsteller/Antragstellerin: Jonas Paustian
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Ehrenamtskarte auch durch Vergünstigungen im eigenen

Verantwortungsbereich zu stärken, um so für Kommunen und private Anbieter mit positivem Beispiel voranzugehen. Konkret wäre eine Vergünstigung im öffentlichen Nahverkehr denkbar, auch weil Ehrenamt überwiegend kausal mit Mobilität verknüpft ist. Mitunter sollten auch verschiedene Zeitkarten, wie u.a. das Deutschlandticket, inbegriffen sein.

Begründung:
In Schleswig-Holstein kennen wird bereits seit 2012 die Ehrenamtskarte als wichtige Anerkennung gemeinnütziger Tätigkeiten in unserer Gesellschaft. Schaut der einzelne, engagierte Bürger sich in seiner Umgebung um, so sind die von ihm nutzbaren Angebote teilweise eher übersichtlich. Dabei ist die ehrenamtliche Arbeit auf Sylt nicht weniger wertvoll als die in Flensburg, der Ehrenamtler in Brunsbüttel nicht weniger engagiert als der in Itzehoe.
Gegen die lokalen Disparitäten der Angebote wäre ein flächendeckendes Angebot in Bezug auf Mobilität ein richtiger Akzent, zumal viele junge, engagierte Menschen in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind.
In Bezug auf die Ehrenamtskarte, immerhin eine Initiative u.a. des schleswig-holsteinischen Sozialministeriums, schöpft das Land seine Möglichkeiten nicht aus und könnte nun aber selbst attraktive Angebote schaffen und als gutes Beispiel voranzugehen. An solch einem exemplarischen Vorgehen würden sich dann idealerweise auch kommunale Träger in anderen öffentlichen Einrichtungen orientieren und das Gesamtangebot weiter attraktiveren.

Angenommen.

AK1
JiL36/10

Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung

Antragsteller: Tom Marcinkowski
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag; Landesregierung; Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz; Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für ein Gesetz zum Verbot für das Wegwerfen von Lebensmitteln seitens des Einzelhandels einzusetzen, um die prekäre Situation der Tafeln zu verbessern. Bei diesem Gesetz werden allerdings Tafeln nicht verpflichtet, diese Lebensmittelspenden auch anzunehmen.

Begründung:
Jährlich werden in Deutschland etwa 11 Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen – etwa sieben Prozent der Lebensmittelabfälle entstehen im Einzelhandel. Aus Zahlen des Statistischen Bundesamtes 2019 geht hervor, dass sich jeder dritte Erwerbslose in Deutschland keine vollwertige Mahlzeit leisten kann. Bereits zur jetzigen Zeit beklagen sich gemeinnützige Hilfsorganisationen, die Lebensmittel vor dem Wegwerfen retten und an armutsbetroffene Menschen verteilen, über eine prekäre Situation. Die Tafeln etwa erleben gerade, dass immer weniger Lebensmittel gespendet werden, aber immer mehr Menschen auf kostenloses Essen angewiesen sind. Ein Gesetz zum Verbot für das Wegwerfen von Lebensmitteln seitens des Einzelhandels würde also die Situation der Tafeln und anderen gemeinnützigen Organisationen erheblich verbessern und dafür sorgen, dass wieder mehr bedürftige Menschen zuverlässig mit kostenlosem Essen versorgt werden könnten. So haben etwa Frankreich (bereits im Jahre 2015) und andere europäische Länder solche Gesetze erlassen und positive Bilanz daraus gezogen. Die französische Tafel und andere gemeinnützige Organisation haben zwischen 2015 und 2017 einen Anstieg der Lebensmittelspenden von fast 19 Prozent verzeichnet.

In geänderter Fassung angenommen.

AK1
JiL36/11

Erhöhung der Zahl der Wohnungen in der Nähe von Hamburg

Antragsteller/Antragstellerin: Taaha Mahmood
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag in Schleswig- Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Anzahl von Wohnungen in der Nähe von Hamburg zu erhöhen.

Begründung:
Aufgrund der enormen Vorteile des stadtnahen Wohnens gibt es immer weniger Wohnungen für finanzschwache Familien, da die Population in Deutschland immer mehr wird. Viele Wohnungen sind viel zu teuer, wenn sie mehr als 4 Zimmer haben, das auch, wenn keine Bahnhaltestelle/U-Bahn Station im Umkreis von 1 km ist.
Wenn Familien eine Wohnung abseits ihrer alten Wohnung finden, müssten die Kinder die Schule wechseln, was bei einigen zu sozialen Problemen führt. Die Eltern müssten sich auch einen neuen Arbeitsplatz suchen, wenn sie kein Auto haben oder die Benzinkosten nicht tragen können.
Es ist ein Fakt, dass in Deutschland viel mehr Wohnungen benötigt werden.
In geänderter Fassung angenommen.

AK1
JiL36/12

Förderung von Senioren Wohngruppen im ländlichen Raum

Antragsteller/Antragstellerin: Jorve Langen
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ein Förderprogramm für den Bau von Senioren Wohngruppen zu schaffen oder bestehende Förderprogramme auf den Aspekt der ländlichen Lage der zu fördernden Wohngruppen auszuweiten.

Begründung:
Angesichts der Probleme vieler Senioren im Alter einen eigenen Hausstand zu pflegen, ohne auf die Hilfe von Angehörigen angewiesen zu sein, bieten alters gerechte Wohngruppen einer Vereinigung aus oft gewünschter Selbstständigkeit und Pflege leichtem Wohnen.
Ein Problem bei diesem System ist, dass die Wohngruppen oft in städtischen Regionen zu finden sind, und ein Umzug, für die oft in dem ländlichen Raum lebenden Senioren, das Verlassen der Heimat mit sich ziehen würde. Da dies oft eine Hemmschwelle für ältere Menschen darstellt, ist die Lösung oft die Pflege durch Angehörige.
Somit würde der Umzug in eine Wohngruppe beide Parteien entlasten, und hinzu bereits bestehenden Wohnraum freimachen.
Dieser vergleichsweise günstige Wohnraum würde zugleich einen Anreiz für junge Familien schaffen, auf das Land zu ziehen.

In geänderter Fassung angenommen.

AK1
JiL36/13

Der Lichtverschmutzung entgegenwirken: bedarfsgerechte, mitlaufende klimafreundliche Straßenbeleuchtung jetzt!

Antragsteller/Antragstellerin: Kevin Fink
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, aufgrund der zunehmenden Lichtverschmutzung unverzüglich die Straßenbeleuchtung der Landstraßen auf sogenannte bedarfsgerechte mitlaufende Beleuchtung umgestellt wird. Diese Beleuchtung erkennt zuverlässig nachts durch bspw. Wärmesensoren, ob das Licht gebraucht wird und schaltet sich dementsprechend ein. Zudem sollen Fördergelder den Kreisen und Kommunen bereitgestellt werden, um bei der Umstellung der Straßenlaternen der Straßen im Besitz der Kreise und Kommunen zu unterstützen.
Begründung:
Lichtverschmutzung nimmt vor allem seit der Umstellung der Straßenlaternen mit Glühbirnen zu LED-Straßenlaternen immer mehr zu. Durch das generell günstigere LED-Licht wird durch die Aufstellung weiterer Laternen das Problem der Lichtverschmutzung immer größer. Dies hat Folgen sowohl für uns Menschen als auch Tiere der Biosphäre.
Eine Lösung dessen im öffentlichen Raum können bedarfsgerechte Laternen sein, die bei Bedarf nachts angehen und so einen Kompromiss darstellen zwischen so wenig Licht wie möglich für die Tiere und Licht bei Bedarf für die Menschen. Solche Laternen arbeiten beispielsweise mit Wärmesensoren, die bei Tieren oder ähnlich kleinen Gegenständen nicht reagieren, wobei Menschen und Autos zweifellos erkannt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

AK1
JiL36/14

Atomkraftwerke wiedereinführen

Antragsteller/Antragstellerin: Joel Ressler
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Atomenergie wiedereinzuführen.
Wir haben ein enormes Problem im Bereich Energieversorgung.
Es ist daher Aufgabe der Politik durch intensive Grundlagenforschung das weiterführende Potenzial sämtlicher Energieträger erkunden zu lassen. Ideologische Scheuklappen sind auch bei einem langfristigen Fokus auf erneuerbare Energien nicht angebracht. So müssen auch Forschung und die Inbetriebnahme in den Bereichen der Kernkraft und der Kernfusion in Deutschland wieder einen Platz haben. Die Wirtschaftlichkeit der Energieträger muss zukünftig stärkere Beachtung finden. Hierbei sollen nicht nur die Kosten der Energieträger betrachtet werden, sondern auch deren physikalische Effizienz. Die Atomkraft ist nicht nur effizient, sondern auch Klimafreundlich und deshalb ideal für die Versorgungssicherheit in Deutschland.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Abgelehnt.

AK1
JiL36/15

Mehr Naturschutzgebiete

Antragsteller/Antragstellerin: Elana Dutko
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für strengere Maßnahmen für Naturschutzgebiete einzusetzen.

Begründung:
Die Natur wurde von uns Menschen schon weit zurückgedrängt und mit ihr auch die Biodiversität. Die Ökosysteme sind sehr komplex und schon die kleinsten Veränderungen haben meist große Auswirkungen.
Das sterben der Bestäuberinsekten ist eins der größten Probleme, weltweit. Wenn es weniger Insekten gibt, gibt es auch weniger Vögel, usw. In China wird teilweise schon mit Hand bestäubt und englische Wissenschaftler planten Königshummeln aus Schweden zu klauen. Auch problematisch ist der Informationsverlust, wenn eine Art ausstirbt. Wildtiere sind gezwungen näher an die Städte zu kommen, was Zoonosen (wie z.B. Corona) wahrscheinlicher macht.
Weltweit werden derzeit 16 % des Landes und 7,4 % der Meere geschützt. In Deutschland haben 37 % der Fläche einen Schutzstatus aber, nur 0,6 % davon wird fast gar nicht von Menschen berührt. Wir brauchen viele vielfältige und verbundene Rückzugsorte, um Raum für natürliche Prozesse zu schaffen und es ist notwendig, dass diese auch Weltweit zur Verfügung stehen.
In dem montrealer Weltnaturschutz-Abkommen von 2022, dem auch Deutschland sich verpflichtet hat, fordern Wissenschaftler 30 % der Erde und 30 % des Meeres bis 2030 unter Naturschutz zu stellen, davon sollen 1/3 streng geschützt werden. Außerdem sollen reiche Länder ärmeren mit Geldern helfen, die Gefahr von Pestiziden soll halbiert und umweltschädliche Subventionen abgebaut werden.
Viele Forschungen haben schon gezeigt, dass sich Gebiete relativ schnell von menschlichen Eingriffen Erholen und sogar zu Rückzugsorten von nicht Heimischen Arten werden können. Die für den Menschen positiven Eigenschaften zeigen sich durch z.B. sauberes Wasser und Luft, mehr Nährstoffe in den Böden, Speicherung von Co2, weniger Umweltkatastrophen, usw.
Obwohl es schon das montreale Weltnaturschutz-Abkommen gibt würde ich das Thema hier gerne nochmal diskutieren, da nur wenige der in Deutschland Geschützen Gebiete tatsächlich die Biodiversität und das Ökosystem schützen.

In geänderter Fassung angenommen.

AK1
JiL36/16

Nationalpark Ostsee: echter Meeresschutz

Antragsteller/Antragstellerin: Leonard Rodde
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Nationalpark Ostsee beschlossen wird.

Begründung:
Im Moment verschlechtert sich der Zustand der Ostsee dramatisch andauernd. Aufgrund von Sauerstoffmangel, Schadstoffeinträge und Überfischung sind extrem viele Arten sowie ihre Lebensräume gefährdet. Aus einem schlechten Zustand der Umwelt folgen auch früher oder später Negativfolgen für die Menschen. Es muss der Schutz der gesamten Ostsee sichergestellt werden und nicht nur vereinzelter Arten oder Lebensräume. Der Nationalpark Wattenmeer ist das beste Beispiel, dass Wassersport sowie Tourismus und Meeresschutz funktioniert und sich auszahlt.

Gemeinsame Beratung der AnträgeJiL36/16+17. In geänderter Fassung angenommen.

AK1
JiL36/17

Die Ostsee richtig schützen – den Nationalpark einführen

Antragsteller: Niklas Binder
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes SH
Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, in den vom MEKUN SH vorgesehene Flächen einen „Nationalpark Ostsee“ im Vorbild des Nationalparks Wattenmeer an der Schleswig-Holsteinischen Ostseeküste einzurichten.
Begründung:
Das Land zwischen den Meeren muss handeln – DRINGEND!
Bereits im Sommer wurde das Land von der EU verwarnt, weil es in der Ostsee zu wenig Schutz gibt. Schleswig-Holstein tue nicht genug für den Fortbestand der Ostsee. Einig ist sich die Landesregierung darin, dass es mehr und vor allem besseren Ostseeschutz geben muss. Wie eine gute Lösung aussehen kann, haben sich CDU und Grüne in den Koalitionsvertrag geschrieben: einen Nationalpark Ostsee! Dazu setzte das MEKUN SH einen Konsultationsprozess auf, also eine Beratung darüber, welche Vor- und Nachteile ein NPO mit sich bringt.
Ergebnisoffen und transparent. Dieser wird zurzeit durchgeführt, im Dialog mit Kommunen, Kreisen, Bürger*innen vor Ort, der Wirtschaft und Meeresschutzexpert*innen.
Dabei versucht eine kleine, laute Minderheit mit Halbwahrheiten und Desinformation Stimmung dagegen zu machen. Die Forderung lautet: „Ostseeschutz: Ja! - Nationalpark: NEIN!“. Aber so einfach ist es nicht.
Die Ostsee braucht Schutz, keine Lippenbekenntnisse! Die Ostsee braucht Regeneration, kein Fischsterben. Wer blind fordert, einfach mit dem Motorboot über Seegraswiesen ballern zu wollen und Wasservögeln dabei ihre Nistplätze zerstört, wer es hinnimmt, in unmittelbarer Nähe zur Ostsee übermäßig viel Düngemittel für die Landwirtschaft zu nutzen, im Wissen, das es schädlich für die Ostsee, aber gut für die Ernte ist, steht nicht auf der Seite der Ostsee.
Wer echten Ostseeschutz möchte, MUSS Schutzzonen fordern! Denn die Ostsee ist kurz davor zu kippen, also ein totes Meer zu werden. Wer echten Ostseeschutz möchte, kann nicht genauso weitermachen, wie bisher.

Eine tote Ostsee sänkt die Lebensqualität an der Ostseeküste! Eine Renaturierung, das Auge dafür, mit und nicht gegen die Natur zu leben, stärkt sie.
Der Nationalpark Wattenmeer war zur Einführung ähnlich umstritten und mit denselben Argumenten wie heute wurde gegen ihn gewettert. Heutzutage geht es dem Watt besser, der Tourismus boomt und allen geht es gut.
Keiner will Wassersport oder fischen komplett verbieten! Wenn man dieses Ökozentrum aber nicht schützt, haben wir ein großes Problem. Freiwilligkeit beim Umsetzen von Maßnahmen wirkt, wie in vielen anderen Projekten bewiesen, nicht.

Gemeinsame Beratung der AnträgeJiL36/16+17. In geänderter Fassung angenommen.

AK1
JiL36/18

Nationalpark Ostsee – Alternativlosigkeit beenden!

Antragsteller/Antragstellerin: Anton Gronau
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass einem Nationalpark eine klare Absage erteilt wird und alternative Umweltschutzkonzepte geprüft werden. Die Bedenken der ostseeansässigen Unternehmen und Gemeinden in Bezug auf die Planung eines Nationalparks Ostsee sollten ernst genommen werden.

Begründung:
Erfolgt mündlich.
Abgelehnt.

AK1
JiL36/19

Begleiters Fahren bereits ab 16!

Antragsteller/Antragstellerin: Anton Gronau
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine Modellregion für begleitetes Fahren ab 16 ausgerufen wird. Die Einführung des Begleiteten Fahrens ab 17 kann rückwirkend als Erfolgsmodell bewertet werden.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Angenommen.

AK1
Jil 36/20

Antrag zur Verbesserung des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) für Jugendliche in Schleswig-Holstein

Antragsteller: Lilli Marie Rachenpöhler
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
"Jugend im Landtag" möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das öffentliche Nahverkehrssystem in Schleswig-Holstein weiter evaluiert, das Streckennetz ausgebaut, die Taktung zu erhöht und die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung priorisiert wird.

Begründung:
Die Erhöhung der Taktung von Zügen und Bussen ist entscheidend, um die Attraktivität des ÖPNV zu steigern, insbesondere für Jugendliche, die auf eine flexible und zeitnahe Mobilität angewiesen sind. Dies fördert nicht nur die individuelle Mobilität, sondern trägt auch zur Entlastung des Straßenverkehrs und zum Umweltschutz bei. Die Priorisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV ist eine gezielte Investition in die Jugendlichen und in die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein.
Die Erhöhung der Taktung von Zügen und Bussen ist nicht nur für Berufspendler, sondern auch für Jugendliche von großer Bedeutung, um flexiblere Mobilität zu ermöglichen. Diese Maßnahme fördert nicht nur die individuelle Mobilität, sondern trägt auch zur Entlastung des Straßenverkehrs und zum Umweltschutz bei. Die gezielte Priorisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV ist eine strategische Investition in die Bedürfnisse von Berufspendlern und Jugendlichen sowie in die Zukunftslebensfähigkeit des ländlichen Raums und des gesamten Schleswig-Holsteins.
Die verstärkte Vernetzung des Landes mit effizienten Verkehrsverbindungen hat breite positive Auswirkungen auf Lebensqualität, Wirtschaft und Umweltschutz. Die Verbesserung des ÖPNV trägt somit zur Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein bei.

In geänderter Fassung angenommen.

AK1
JiL36/21

Verbesserung durch Wettbewerb- auch im öffentlichen Personenverkehr

Antragsteller: Tristan Schlabritz
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag" möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für die Privatisierung aller Verkehrsbetriebe in Schleswig-Holstein einzusetzen. Der öffentliche Personenverkehr weist, gerade in ländlichen Gebieten Schleswig-Holsteins, extreme Schwächen auf. Busse kommen entweder häufig zu spät oder gar nicht. Einige Dörfer werden an manchen Tagen überhaupt nicht befahren. Dies liegt an dem nicht vorhandenen Wettbewerb auf dem Markt der Verkehrsbetriebe. Durch eine Privatisierung würde dieser geschaffen werden, und der öffentliche Personenverkehr würde sich gewinnorientierend verbessern.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Abgelehnt.

AK1
JiL36/22

Einrichtung von Ticket-Zonen am Bahnhof

Antragsteller/Antragstellerin: Lilly Garcia Rose
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Die zuständigen Landesministerien werden aufgefordert sich für die Einrichtung von sogenannten Ticket-Zonen an größeren Bahnhöfen in Schleswig-Holstein einzusetzen, in denen sich nur Personen mit gültigen Fahrkarten aufhalten dürfen. Die Geschäfte und Restaurants sollen außerhalb dieser Zonen liegen und weiterhin öffentlich zugänglich bleiben. Außerdem soll eine Installation von Ticket-Schranken geprüft werden.

Begründung:
In vielen größeren Bahnhöfen in Schleswig-Holstein halten sich viele Personen auf, die nicht vor haben mit der Bahn zu fahren. Durch die Einrichtung von sogenannten Ticket-Zonen in denen sich nur Personen mit gültigen Zugfahrkarten befinden dürfen, soll erreicht dass das Sicherheitsgefühl der Menschen bzw. der Fahrgäste steigt.
Dadurch soll außerdem erreicht werden, die Zahl der Gewaltdelikte und Straftaten im allgemeinen zu reduzieren.
Angenommen.

AK
JiL36/23

Deutschlandticket erhalten, Preisstabil bleiben und ÖPNV weiter attraktiv machen

Antragsteller/Antragstellerin: Kjell Berg
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Deutschladticket langfristig erhalten bleibt und dabei nicht teurer wird. Außerdem soll der Ausbau und die Verlässlichkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln weiter unterstützt und gefördert werden und attraktive Angebote für junge Menschen geschaffen werden. Die Kosten hierfür sollen unter anderem durch Kürzungen von Umweltschädigenden Subventionen getragen werden.

Begründung:
Für Junge Menschen ist das Auto, das am meisten genutzte Verkehrsmittel.
Auch wenn die Bereitschaft zum Wechsel bei jungen Menschen Größer ist, muss die Attraktivität des ÖPNVs erhöht werden, um den Wechsel tatsächlich durchzuziehen. Denn um die Umwelt zu schützen ist eine Vermehrte Nutzung des ÖPNVs unabdingbar.
Auch wenn das Deutschladticket nun erstmal weiter bestehen soll, steht die Finanzierung auf der Kippe, ab Mai 2024 sollen die Kosten steigen. Bei 49€ ist, vor allem für Junge und arme Menschen, die Schmerzgrenze für das Deutschlandticket erreicht, sollten die Kosten für die

Nutzer*innen nun weiter steigen werden viele dieses Ticket nicht mehr Nutzen.
Neben den Kosten ist die Attraktivität ein weiterer Faktor für die Nutzung des ÖPNVs. Diese muss durch Ausbau, Verlässlichkeit und gute Taktung erhöht werden.

Angenommen.

Arbeitskreis 2
Bildungssystem - Unterrichtsqualität

AK2
JiL36/24

Vorantreiben der Digitalisierung

Antragsteller/Antragstellerin: Michelle Frank
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag" möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein, wird aufgefordert, Sich dafür einzusetzen, die Digitalisierung in Schulen schneller voranzutreiben, um die Schüler in der Schule flexibler und fitter für zukünftige berufliche Entwicklungen werden zu lassen.

Begründung:
Flexibel in der Schule:
Ein Tablet ist immer dabei. Schüler können ihre Helfe nicht vergessen und auf digitalisierten Lehrbüchern lesen. Schulsachen können nicht vergessen werden. Auch ökologisch kann hierdurch auf den Buch- und Papierdruck verzichtet werden. Die Schüler können auch im Fall von Vertretungsunterricht auf ggf. ein anderes Fach switchen und auf die Unterlagen zugreifen. Auch haben Vertretungslehrer die Möglichkeit, schnell einen Einblick in das zu bekommen, was zuletzt im Unterricht behandelt wurde. Sowohl Lehrer als auch Schüler können von einem digitalisierten Unterricht profitieren.
Krankheitsfall
Ist ein Lehrer oder Schüler krank oder anderweitig verhindert, kann – falls es die Gesundheit zulässt – der Unterricht von zuhause gehalten werden. Auch Schüler, die zeitweise im Ausland sind, verpassen keinen Unterricht mehr.
Fit für das Berufsleben:
Werden die Schüler bereits im Unterricht an eine digitalisierte Lernwelt herangeführt und lernen ihre Arbeit in der Schule aber auch zuhause gewissenhaft und zielstrebig durchzuführen, wird ihnen das in der künftigen Arbeitswelt sehr helfen. Der Einstieg in das Berufsleben fällt ihnen leichter. Auch die Firmen haben weniger Arbeit, die Schüler in ihre Arbeitswelt einzuführen. Wenn bereits in der Schule Präsentationen mit MIRO, Power Point, Gruppenmeetings in Teams usw. abgehalten werden, sind die Schüler bereits vertraut mit der Software und haben es leichter im Berufsleben.

In geänderter Fassung angenommen.

AK2
JiL36/25

Keine Einsparungen in der Bildung!

Antragsteller/Antragstellerin: Tom Daubmann
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Das MBWFK

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass dem Bildungssystem deutlich mehr Geld zur Verfügung gestellt wird, als es aktuell der Fall ist. Es müssen ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Kosten aller Lernmittel von dem Land finanzieren zu lassen. Digitale Unterrichtsmaterialien sind als Teil dessen zu betrachten. Sollten dies nicht möglich sein, müssen Erhebungen durchgeführt werden, um zu erfahren, wie viel Geld Eltern für Lernmittel ausgeben. Das für Bildung zuständige Ministerium muss unnötige Kosten reduziert werden.

Begründung:
Schule ist ungerecht. Schüler haben unterschiedliche Chancen abhängig von sehr vielen Faktoren. Das muss dringend verändert werden. Die Lernmittelfreiheit ist lediglich ein Ansatzpunkt, allerdings der gravierendste.

In geänderter Fassung angenommen.

AK2
JiL36/26

Umgang mit dem IQB-Bildungstrend

Antragsteller/Antragstellerin: Tom Daubmann
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung Das MBWFK, Die Kultusministerkonferenz

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Das für Bildung zuständige Ministerium wird aufgefordert, sich für umfassende Reformen des Deutschunterrichts in der Grund- und weiterführenden Schule in Zusammenarbeit mit den Vertretungen der betroffenen Parteien einzusetzen. Zudem wird das für Bildung zuständige Ministerium sowie die Kultusministerkonferenz aufgefordert, sich dafür einzusetzen, für die einzelnen Fächer angemessene Erleichterungen für die Abschlussprüfungen aller Schüler festzulegen. Diese sollen dafür dienen, Schüler, welche von den, im IQB-Bildungstrend analysierten, Nachteile betroffen sind zwischenzeitlich ein vergleichbares Abi zu garantieren. Langfristig sollen aber auch diese nicht bestehen, und abgeschafft werden, sobald sie dafür nicht mehr nötig sind. Zuletzt sollen die Schüler, welche die größten Schwierigkeiten haben weiterhin über Nachhilfeprogramme Unterstützung erhalten. Der Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Ministerium hierzu verpflichtend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, um dies umzusetzen.

Begründung:
Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends sind meiner Meinung nach erschreckend und sollten als Weckruf dienen. Dieser Antrag beschreibt, die zwei wichtigsten Maßnahmen, um kurz- wie langfristig vergleichbare Abschlüsse zu garantieren, ohne dessen Qualität langfristig in Frage zu stellen. Diese Maßnahmen stimmen allesamt mit Forderungen der LSV Gym und teilweise mit welchen der LSV GemS überein.

Angenommen.

AK2
JiL36/27

Anpassung des Bildungssystems mit Rückblick auf die Corona Jahre und Lehrermangel

Antragsteller/Antragstellerin: Aliosman Cakirer
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Abschlussprüfungen, die zentral erstellt werden an die Schüler mit Rückblick auf die Coronajahre und Mangel an Lehrkräften angepasst werden.

Begründung:
Durch die Corona Jahre sind sehr viele Wissenslücken entstanden. Es Wurden Explizit Themengebiete in Abschlussprüfungen der unter und Mittelstufe ausgelassen, die jetzt bei den Schülern Fehlen, die weiter zur Schule gehen, um einen höheren Abschluss zu erreichen. Hinzu kommen noch, dass wir ein Mangel an Lehrkräften haben, weshalb viel Unterricht ausfallen muss. Somit entstehen noch mehr Wissenslücken. Wie sollen die Schüler das aller bloß nachholen? Deshalb fordere ich eine allgemeinte Anpassung der Abschlussprüfungen oder Vorteile für die Schüler wie zum Beispiel Auslass von Abschlussprüfungen, damit man sich auf die wichtigsten Fächer konzentrieren kann, die Jahresstufe wiederholen dürfen, ohne dass es gezählt wird oder die Kriterien für die Zulassung für das Abitur zu vereinfachen.

Abgelehnt.

AK2
JiL36/28

Keine Hausaufgaben in der Oberstufe

Antragsteller/Antragstellerin: Greta Langschwager
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Hausaufgaben in der Oberstufe abgeschafft werden.

Begründung:
Hausaufgaben in der Oberstufe sind nicht zielführend und sollten daher nicht mehr verpflichtend sein. Dies hat die Folge, dass ihr Erledigen bzw. Nicht-Erledigen keine Bewertungsgrundlage bietet. Lehrer dürfen allerdings weiter Hausaufgaben als freiwillige Anregung den Schülern anbieten; dies bedeutet aber nicht, dass Kerninhalte als „freiwillige“ Hausaufgabe abgegeben werden dürfen.

In geänderter Fassung angenommen.

AK2
JiL36/29

Selbstevaluationsportal für Befragungen zum Unterricht in ganz Schleswig-Holstein verpflichtend einführen

Antragsteller/Antragstellerin: Kevin Fink

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag wird aufgefordert, sich für ein Selbstevaluationsportal für ein verpflichtendes Feedback der Schüler*innen an die Lehrer*innen einheitlich für alle Schulen in Schleswig-Holstein einzusetzen. Die Fragen für das Feedback sollen sich an den neusten bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen der Wissenschaft orientieren. Die Feedbackbögen sollen anonym sein.

Begründung:
Für einen beidseitig gewinnbringenden Unterricht ist das Feedback der Schüler*innen an die Lehrer*innen mehr als notwendig. Verpflichtendes Unterrichtsfeedback über ein Online-Portal kann hier eine gute Lösung sein. Nicht nur können die Ergebnisse aufschlussreich gut grafisch ausgewertet werden, auch kann das Feedback anonym und papiersparend abgegeben werden, wovon insgesamt beide Seiten profitieren und der Unterricht besser gestaltet werden kann. Dadurch, dass die Fragebögen auf dem Portal von den Ministerien zur Verfügung gestellt werden, richten sich die Fragen des Feedbacks auch an den neusten bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen der Wissenschaft.

In geänderter Fassung angenommen.

AK2
Jil 36/30

Antrag zur Einführung eines Einheitlichen Notensystems auf Schulen in Schleswig-Holstein ab der 8. Klasse

Antragsteller: Lilli Marie Rachenpöhler
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
"Jugend im Landtag" möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Bildungsexperten sich für ein einheitliches Notensystem für Schulen ab der 8. Klasse einzusetzen, um Transparenz und Fairness in der Schülerbewertung zu fördern.

Begründung:
Die Einführung eines einheitlichen Notensystems in Schleswig-Holstein ab der 8. Klasse ist von grundlegender Bedeutung, um die Transparenz und Gerechtigkeit in der Schülerbewertung sicherzustellen. Die aktuelle Vielfalt von Bewertungsmethoden führt zu Unklarheiten und erschwert den Vergleich von Schülerleistungen. Ein einheitliches System schafft Klarheit für Schüler, Eltern und Lehrer, fördert eine gerechte Bewertung und ermöglicht eine präzisere Einschätzung von Schülerleistungen. Die Zusammenarbeit mit Bildungsexperten gewährleistet, dass das System auf bewährten pädagogischen Standards basiert. Diese Initiative stärkt die Bildungstransparenz, erleichtert die Kommunikation in der Schulgemeinschaft und schafft eine verlässliche Grundlage für die individuelle Schülerentwicklung. Ein konsistentes Notensystem fördert die Bildungsgleichheit und verbessert die Vorbereitung der Schüler auf ihre akademische und berufliche Zukunft.

In geänderter Fassung angenommen.

AK2
JiL36/31

Keine Benotung von Sport und Kunst in den Klassenstufen 5-10

Antragsteller/Antragstellerin: Niklas Hoffmann
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Schüler*innen der Klassen 5 bis 10 in den Fächern Kunst und Sport nicht weiterhin bewertet werden.

Begründung:
Im Bereich der Kunst passt das altbewährte Zitat "Kunst liegt im Auge des Betrachters", welches eine wichtige Erkenntnis mit sich bringt: die Unmöglichkeit für Lehrkräfte, die Werke der Schüler*innen neutral zu bewerten. Die individuelle Perspektive auf Kunst lässt sich nicht in standardisierten Bewertungskriterien einfangen. Vielmehr sollte die Kreativität der Schülerschaft durch die Freiheit des gestalterischen Ausdrucks in unterschiedlichen Stilen und Formen gesteigert werden. Ein Gegenargument, welches auf das Erlernen von Techniken abzielt, verliert in diesem Kontext an Relevanz, da eben genau dieses Erlernen von Techniken in den Klassen 5 bis 10 kaum Platz in der Praxis findet.
Darüber hinaus würde die Einführung einer nicht-bewerteten Option in Kunst während der pubertären Phase einen positiven Effekt auf den Stresslevel der Schüler*innen haben, da der Druck durch Noten in diesem Fach wegfallen würde.
Im Sportbereich offenbart sich ein Problem des bestehenden Systems, dass insbesondere übergewichtige Kinder benachteiligt und diskriminiert werden. Das gegenwärtige Modell berücksichtigt nicht die ggf. körperlichen Einschränkungen, denen diese Kinder unterliegen. Dies führt nicht nur zu einer objektiven Benachteiligung, sondern auch zu einer persönlichen Belastung bzw. Demütigung auf psychischer Basis, da bestimmte sportliche Anforderungen schlicht unerreichbar sind. Eine alternative Herangehensweise, die die Vielfalt von körperlichen Fähigkeiten anerkennt und Schüler*innen somit nicht in ein Bewertungsraster passen müssen, könnte hier zu einer inklusiveren und respektvolleren Sporterfahrung führen. Dies würde auch den Aspekt der Mental-Health in Schule fördern.

In geänderter Fassung angenommen.

AK2
JiL36/32

Leitfaden für Diskriminierung an Schulen

Antragsteller/Antragstellerin: Caitlin Wu Hasenkamp und Lia Tabacharniuk
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, als Resolution an das Bildungsministerium dem Vorschlag zu folgen, die Schulräte aufzufordern, den Vorschlag landesweit umzusetzen, den Vorschlag in allen Schulkonferenzen beschließen zu lassen, dass alle Lehrkräfte über den angehängten Leitfaden informiert sind und nach diesem handeln, in jeglichen Fällen von Diskriminierung, Mobbing etc. Jede Schule ist dazu verpflichtet, diesen am Anfang des Schuljahres, auf pädagogischen Konferenzen, als ersten Tagesordnungspunkt, den Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen, sowie ggf. den Schüler*innenvertreter*innen und Elternvertreter*innen, vorzustellen.

Begründung:
Aufgrund der immer noch währenden Situation von Diskriminierung an Schulen, ist es

essenziell notwendig, dass allen Lehrkräften ein Konzept vorgestellt wird, nach dem sie sich, in jenen Fällen, richten müssen.
„Nach Daten der OECD, die im Rahmen der PISA-Studie 2018 erhoben wurden, sind in Deutschland 6 % aller 15-jährigen Schülerinnen und Schüler sehr häufigem Mobbing ausgesetzt. 23 % werden mindestens mehrmals im Monat durch Mitschülerinnen und Mitschüler gemobbt.“[1]
Für die betroffenen Schüler*innen ist es bedeutend, dass alle Lehrkräfte mit den vorliegenden Richtlinien vertraut sind, nach denen sie zu handeln haben, wenn Betroffene bei ihnen Hilfe suchen oder sie jene Situationen zur Kenntnis nehmen.
Aktuell zeigt sich vermehrt, dass Lehrkräfte nicht ausreichend darüber informiert sind, wie sie mit Fällen von Mobbing oder Ausgrenzung umzugehen haben. Deshalb ist es wichtig, dass diese sich nach dem Leitfaden richten, um Schüler*innen in optimierter Form unterstützen zu können, da die Lehrkräfte eine wichtige Anlaufstelle für sie darstellen.

Anlage 1
Leitfaden für Diskriminierung an Schulen
Wie in Fällen von Mobbing, Diskriminierung und Benachteiligung von Schüler*innen **verpflichtend** zu handeln ist.
Wichtig ist, dass Sie in Fällen von Problemen, bei denen Sie nicht weiterwissen oder mit denen Sie sich unwohl fühlen, eine (sozial-)pädagogische Fachkraft hinzuziehen!
Nach folgendem Muster sollen Sie handeln, wenn Schüler*innen Sie **aktiv um Hilfe bitten oder Sie in jene Situationen einweihen**:

1. Hören Sie der betroffenen Person genau zu und nehmen Sie die Probleme ernst.
2. Sprechen Sie der Person gut zu und lassen Sie sie wissen, dass sie keine Schuld betrifft.
3. Machen Sie die Person auf Hilfsangebote aufmerksam.
4. Besprechen Sie mit der Person, wen Sie eventuell einweihen wollen (Erziehungsberechtigte, (Sozial-)Pädagog*innen, etc.) und was mögliche Lösungsansätze wären.
   Sprechen Sie nicht unaufgefordert mit dem*der Täter*in, da dies die Situation möglicherweise verschlimmert
5. Stellen Sie sicher, dass die betroffenen Personen (Opfer und Täter*in) im schulischen Rahmen nicht miteinander konfrontiert werden, bis die Problemlage aufgelöst wurde.
6. Suchen Sie, wenn es mit dem Opfer abgesprochen wurde, das Gespräch mit dem*der Täter*in und versuchen Sie die Problemlage aufzulösen. Ziehen Sie, je nach Vereinbarung, das Opfer hinzu.
7. Übergeben Sie im Zweifel an die bei „4.“ vereinbarten Personen.

Wichtig: Es muss in allen Fällen eine Handlung erfolgen (von Ihnen oder von Anderen)!
Nach folgendem Muster sollen Sie handeln, wenn Sie **eine Situation beobachten,** in der ein*e Schüler*in gemobbt, diskriminiert und/oder benachteiligt wird:

1. Interpretieren Sie nicht in die Situation hinein, da Sie die Hintergründe nicht kennen.
2. Sprechen Sie das vermeintliche Opfer vorsichtig auf Ihren Verdacht an.
3. Wenn sich Ihre Vermutungen bestätigen sollten und das Opfer damit einverstanden ist, handeln Sie nach dem obigen Muster.

Wichtig: Sprechen Sie das vermeintliche Opfer in jedem Fall an und behalten Sie Ihren Verdacht nicht für sich!

[1] https://de.statista.com/themen/132/mobbing/#topicOverview

Ziehen Sie eine (sozial-)pädagogische Fachkraft hinzu, wenn das Opfer keine Hilfe annimmt, Sie sich Ihrem Verdacht jedoch sicher sind oder dieser bereits bestätigt wurde!

In geänderter Fassung angenommen.

AK2
JiL36/33

Nachteilsausgleich für Schüler mit Rechenschwäche

Antragsteller/Antragstellerin: Tristan Schlabritz
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in schleswig holsteinischen Schulen ein Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit Rechenschwäche eingeführt wird. Im Gegensatz zu Schülerinnen und Schülern mit Lese- und Rechtschreibschwäche (Legasthenie) gibt es für Schülerinnen und Schüler mit einer Rechenschwäche keinen Nachteilsausgleich. Ihre Beeinträchtigung darf weder in der Notenvergabe, noch in der Zeit die sie in einer Arbeit oder Klausur brauchen berücksichtigt werden. Dies ist jedoch unabdingbar, um bei schulischen Leistungsnachweisen für Gerechtigkeit zu sorgen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Angenommen.

AK2
JiL36/34

Behandlung aktueller Themen in allgemeinbildenden Schulen

Antragsteller/Antragstellerin: Johanna Lenz
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Schulunterrichts (14- tägig in 2h) aktuelle Themen behandelt werden.

Begründung:
Dies ist erforderlich, um durch Lehrpersonal und in einer sachlichen Lage Themen altersgerecht besprechen zu können, um mehr über das Thema zu erfahren, mehrere Perspektiven auf ein Thema zu verstehen, Falschinformationen vorzubeugen und die Behandlung der Themen nicht abhängig von dem jeweiligen Lehrpersonal zu machen.

Gemeinsame Beratung der AnträgeJiL36/34+36 - 42. In geänderter Fassung angenommen.

AK2
JiL36/35

Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen Geschehnissen in weiterführenden Schulen

Antragsteller/Antragstellerin: Luisa Ackermann
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein, sowie das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehnissen, wie beispielsweise dem Nahostkonflikt, flächendeckend geeignete Informationsmöglichkeiten in weiterführenden Schulen angeboten werden.

Begründung:
Schülerinnen und Schüler verbringen mindestens fünf Stunden täglich in der Schule und somit ist diese der Ort, an dem der meiste Austausch darüber geschieht, was in unserer Welt passiert. Es ist daher notwendig, dass diese Diskussionen ausreichend unterstützt werden. Lehrkräften bleibt neben ihren Aufgaben oft nicht genügend Zeit, sich selbst so mit den Geschehnissen auseinanderzusetzen, dass sie für Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit des Austausches bieten können. Auch zuhause haben nicht jede Schülerin und jeder Schüler die Chance, ihre Gedanken zu aktuellen Konflikten in der Welt zu äußern. Besonders für junge Menschen sind der Austausch und die Diskussion jedoch wichtig, da sie sich in einer Lebensphase befinden, in welcher sie lernen, wie Wirtschaft und Politik funktionieren und für sich selbst entscheiden, welche Werte und Ansichten sie vertreten möchten. Wenn die Schülerinnen und Schüler sich gehört fühlen und genügend Informationen zur Verfügung gestellt bekommen, verstehen sie, dass ihre Meinung und ihr Engagement wertvoll sind. Es ist also nötig, in den Schulen Informationsmöglichkeiten in Form von Vorträgen, Diskussionsrunden oder ausgelegtem Material, welches allen zur Verfügung steht, zu veranstalten bzw. anzubieten. So wird das Demokratieverständnis von jungen Menschen gefördert und alle haben eine Chance, sich eine Meinung auf Basis fundierter Recherche zu bilden.

In geänderter Fassung angenommen.

AK2
JiL36/36

Antragstitel/Betreff: Vermittlung von mehr Lebensgrundlagen in Schule

Antragsteller/Antragstellerin: Sally Schrader
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass mehr Elemente für die Vorbereitung auf das spätere Leben in die Lehrpläne für alle Schulformen für das Land Schleswig-Holstein aufgenommen werden. Sinnvolle Inhalte sollen bei einer aussagekräftigen Zahl von jungen Erwachsenen nachgefragt werden und demnach in passende Fächer eingebunden werden.

Begründung:
Junge Menschen stehen nach Ende ihrer Schullaufzeit vor neuen Herausforderungen. Viele theoretische Inhalte werden in der Schule vermittelt, jedoch fehlt es häufig an den Grundlagen für das Leben generell und in Deutschland.
Durch die vielen Möglichkeiten die wir in diesem Land haben, haben wir auch sehr viele Informationen und einige bürokratische Hürden.

Die zukünftigen Erwachsenen früh genug auf dies vorzubereiten sollte unser aller Anliegen sein.
Seien es Fragen, wie „Was ist GEZ und wie melde ich mich da an/ab?“, „Wo und wann muss ich mich ummelden?“, „Wie bekomme ich finanzielle Unterstützung für Wohnung, Ausbildung oder Studium vom Staat und was habe ich für Möglichkeiten?“, „Wie schließe ich einen Vertrag ab und was muss ich beachten?“, „Wie vergleiche ich Versicherungen, welche benötige ich wofür?“ oder aber auch ganz grundlegende Inhalte, wie „Wie ernähre ich mich ausgewogen?“ oder „Welche Ärzte sollte ich regelmäßig aufsuchen?“.
Es wäre wünschenswert dass alle Kinder diese Informationen bereits aus dem Elternhaus mitbekommen, jedoch kann dies nicht garantiert werden und eventuell haben auch nicht alle Erziehungs- und Sorgeberechtigten ausreichend Wissen oder Kapazität dies allen Kindern weiterzugeben.
Im Rahmen der Schulbildung hat der Staat einmalig die Möglichkeit alle Menschen zu erreichen. Dieser Rahmen sollte genutzt werden um die Kinder und Jugendlichen optimal auf das weitere Leben vorzubereiten und diese Inhalte hier altersgerecht bereits zu vermitteln.

Gemeinsame Beratung der AnträgeJiL36/34+36 - 42. In geänderter Fassung angenommen.

AK2
JiL36/37

Lebensvorbereitende Schulfächer

Antragsteller/Antragstellerin: Max Lüdtke
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass lebensvorbereitende Schulfächer, in den Schularten der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen ab der Klassenstufe 6 ermöglicht werden.

Begründung:
Gerade in der heutigen Zeit fragen sich viele Jugendliche nach der Schule, wie soll ich mich Bewerben, eine Steuererklärung machen oder was für Versicherungen benötigte ich in meinen Leben?
Und nicht wozu brauche ich jetzt Sinus?
Sollte sowas nicht eine Schule vermitteln, den Alltag des Lebens?
In den meisten Fällen wissen selbst die eigenen Eltern nicht weiter um Ihren Kindern zu helfen oder mit Rat und Tat beiseite zu stehen.
Selbst einige Lehrer können nicht weiterhelfen, deshalb sind externe Berater und Experten in diesem Bereich Sinnvoll, um den Schüler*innen alles notwendige zu vermitteln.
Mit dem möglichem Fach „Lebensvorbereitung“ was man unterteilen kann in Unterpunkte (wie Steuern, Anträge, Anmeldungen/Abmeldungen oder Fördermittel), bringen wir den Jugendlichen genau das bei um Ihnen auf den nächsten Schritten in Ihrem Leben nach der Schule auf das bestmögliche vorzubereiten und erleichtern Ihnen den Weg ins Leben.

Gemeinsame Beratung der AnträgeJiL36/34+36 - 42. In geänderter Fassung angenommen.

AK2
JiL36/38

Verbraucherbildung sinnvoll gestalten

Antragsteller/Antragstellerin: Tom Daubmann
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Die für Bildung und Verbraucherbildung zuständigen Ministerien sollen aufgefordert werden, die Implementierung von Verbraucherbildung in den Schulunterricht vorantreiben. Dazu gehören diverse Themen zwei Beispiele dafür sind Ernährungslehre und Finanzwesen. Hierbei muss sichergestellt werden, dass dieser Unterricht nicht als Lobbyarbeit zum Beispiel für die Landwirtschaft oder für dessen Image-Verbesserung verwendet wird. Dies soll in Zusammenarbeit mit allen an Schule beteiligten stattfinden. Der Landtag soll die Ministerien dazu verpflichten und intensiv überwachen.

Begründung:
Verbraucherbildung ist ein Thema, welches regelmäßig thematisiert wird und dessen Integration in den Unterricht immer öfter von Schülern gefordert wird. Das muss dringend angegangen werden. Die aktuellen Ansätze der Ministerien sind bei weitem nicht ausreichend. Diese betrachte ich eher als Lobbyarbeit für die Landwirtschaft. Damit decken Sie auch nicht das breite Spektrum der Verbraucherbildung ab.

Gemeinsame Beratung der AnträgeJiL36/34+36 - 42. In geänderter Fassung angenommen.

AK2
JiL36/39

Medienpädagogik an Schulen

Antragsteller/Antragstellerin: Björn-Erik Koloska
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein und das Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der einjährige „Medienkompetenz“-Unterricht an weiterführenden Schulen verpflichtend wird und die für die Lehrkräfte hierzu notwendigen Fortbildungen zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden sie dazu aufgefordert, weitere medienpädagogische Maßnahmen für Grundschulen und weiterführende Schulen zu prüfen und ggf. zu fördern.

Begründung:
Die Gefahren im Internet werden speziell für Kinder und Jugendliche immer größer. Seien es Fehlinformationen, Mobbing oder der fahrlässige Umgang mit den eigenen Daten, die Liste wird immer länger. Um diesem Problem möglichst früh entgegenzuwirken, sollten bereits in der Schule Maßnahmen getroffen werden, um die Kinder und Jugendlichen auf diese Gefahren aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren. Dies würde helfen den Kindern und Jugendlichen bereits in jungen Jahren einen möglichst sicheren Umgang mit dem Internet und Social Media zu ermöglichen und zumindest viele Gefahren zu entschärfen.

Gemeinsame Beratung der AnträgeJiL36/34+36 - 42. In geänderter Fassung angenommen.

AK2
JiL36/40

Finanzielle Bildung in den Unterricht aufnehmen-Zukunft schaffen!

Antragsteller: Jasper Pfennig
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, sich für finanzielle Bildung als Gegenstand des schulischen Unterrichts einzusetzen.

Begründung:
In Zeiten ungewisser Renten rückt die private Altersvorsorge zunehmend in den Vordergrund. Leider haben viele Menschen unzureichendes finanzielles Wissen und neigen so zu fehlerhaften Entscheidungen, die in die Altersarmut führen können.
Langfristige und nachhaltige finanzielle Bildung muss bereits an Schulen beginnen und Informationen über das Finanzsystem, Steuern, private Altersvorsorge, das Rentensystem oder über das Investieren in den Aktienmarkt vermitteln. Neben interessanten Informationen können so auch praktische Fähigkeiten gelehrt werden.
Da dieses Thema direkt alle Schülerinnen und Schüler betrifft, kann hier zudem das Interesse am Unterricht gesteigert werden.

Gemeinsame Beratung der AnträgeJiL36/34+36 - 42. In geänderter Fassung angenommen.

AK2
JiL36/41

Einführung von Haushaltslehre als verpflichtendes Unterrichtsfach

Antragsteller/Antragstellerin: Leonard Werner
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass „Hauswirtschaftslehre“ als Unterrichtsfach an allen weiterführenden Schulen ab der 8. Klasse eingeführt wird. Dieses Unterrichtsfach sollte mindestens 1-mal pro Woche für eine Stunde stattfinden und verpflichtend für alle Schüler und Schülerinnen besagter Klassenstufen sein.

Begründung:
Aufgrund der immer größer werdenden Diskussionen um die Geschlechtergerechtigkeit ist es meiner Meinung nach wichtig, auch im Haushalt eine Gleichverteilung der Arbeit zwischen Mann und Frau herzustellen. Heutzutage werden noch immer Witze darübergemacht, dass Frauen nur in den Haushalt gehören, bzw. nichts Anderes können, als sich um Wäsche, Abwasch etc. zu kümmern. Der Haushaltsführungsunterricht sollte dazu da sein, um mit diesen Vorurteilen aufzuräumen und auch den Jungen Tätigkeiten im Haushalt beizubringen, die aktuell noch überwiegend Frauen übernehmen. Im Gegenzug kann der Unterricht auch den Mädchen Themen näher bringen, die vorzugsweise männlich geprägt sind (Handwerkliches).
Das Land Schleswig-Holstein könnte hier ein Vorbild sein und mit gutem Beispiel vorangehen, in dem wir den „Gender-Gap“ verringern und versuchen, die ungleich verteilten unbezahlten Haushaltstätigkeiten gerechter aufteilen.

Gemeinsame Beratung der AnträgeJiL36/34+36 - 42. In geänderter Fassung angenommen.

AK2
JiL36/42

Erinnerungskultur in Schulen

Antragsteller/Antragstellerin: Simon Maas
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holsteins wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass jeder Schülerin und jedem Schüler ein freiwilliger Schulkurs mit dem Themenschwerpunkt Erinnerungskultur in Bezug auf den Holocaust und den Nationalsozialismus, angeboten wird und die hierfür notwendigen Fördergelder bereitgestellt werden.
Begründung:
Oft ist im Geschichtsunterricht keine Zeit, um zum Beispiel den Nationalsozialismus im Detail zu besprechen, weswegen Einzelschicksale und Projekte wie Stolpersteine putzen oder der Besuch einer Gedenkstätte oft vernachlässigt werden. Grade das praktische Tun wie zum Beispiel das Putzen von Stolpersteinen oder die Erfahrungen, die ein Besuch in einem Konzentrationslager hinterlassen, veranschaulichen die Zahlen aus dem Geschichtsunterricht. Auch ein wesentlicher Faktor hierbei spielt der immer wiederkehrende Antisemitismus, um den entgegenzuwirken wäre eine Konfrontation mit dem Leid von Jüdinnen und Juden in Deutschland ein wirksames Mittel. Zudem fällt auf, dass viele Schülerinnen und Schüler sich grade für den Nationalsozialismus wieder stärker interessieren, es aber leider in der Schule nicht die Kapazitäten gibt, um dem gerecht zu werden. Genau so fällt auf, dass nach ihrem Schulabschluss sich die meisten Schülerinnen und Schüler in der Regel sich nicht mehr mit dem Holocaust beschäftigen, da oft Zeit und Gelegenheit fehlt. Ein zusätzlicher freiwilliger Schulkurs im Bereich Erinnerungskultur kann dabei helfen, Menschen das Thema näherzubringen und Wissenslücken zuschließen. In Bezug auf den Holocaust ist der Besuch einer NS-Gedenkstätte während der Schulzeit zudem notwendig, um die Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren, eventuelle Bildungslücken zu vermeiden und das „Nie wieder“ nicht in Vergessenheit zu bringen.

Gemeinsame Beratung der AnträgeJiL36/34+36 - 42. In geänderter Fassung angenommen.

AK2
JiL36/43

Verpflichtende Schulgärten

Antragsteller/Antragstellerin: Johanna Lenz
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Schleswig- Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass an allen Schulen Schulgärten verpflichtend eingeführt werden.

Begründung:
Durch die Verpflichtung von Schulgärten lernen Kinder mit der Natur umzugehen und sie zu schätzen und lernen die Pflanzen- und Tierwelt besser kennen. Dies trägt zu mehr Umweltschutz und mehr Verantwortung der Kinder für ihre Umwelt bei, da sie den Garten im Rahmen des Unterrichts pflegen und so mehr mit der Natur verbunden zu sein.

In geänderter Fassung angenommen.

AK2
JiL36/44

Umgang mit legalen Drogen in der Schule demokratisieren und Schulautonomie stärken

Antragsteller/Antragstellerin: Jona Janowit
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das strikte Alkohol- und Rauchverbot an Schulen aufgehoben wird, und die Verantwortung hierfür in die Hand der einzelnen Schulen zu geben. Gemäß §4 Abs. 11 des SchulG ist das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen strikt untersagt. Das Ziel dieses Verbots besteht darin, eine alkohol- und suchtmittelfreie Lebensweise durch Vorbildfunktion zu fördern. Dieses Verbot gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrerinnen und Lehrer.
Daher kann es weder Raucherecken auf dem Schulgelände geben, noch ist auf schulischen Veranstaltungen, wie Abiturentlassungen und Schulbällen, das Rauchen oder der Konsum von Alkohol erlaubt. Ausnahmen von diesem Verbot sind nur über einen hochbürokratischen Prozess durch das Ministerium und den Schulträger möglich. Lehrerinnen und Lehrer, die dieses generelle Verbot nicht konsequent durchsetzen, können sich strafbar machen.
Die derzeitige Situation führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler regelmäßig das Schulgelände verlassen, um vor dem Schuleingang zu rauchen. Dies muss ein Ende haben. Es ist an der Zeit, dass Schulen in ihrer Autonomie, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern, über die Regelungen in Bezug auf Rauchen und Alkoholkonsum entscheiden können. Dadurch würde die Regelung über den Umgang mit Alkohol und Rauchen in die demokratisch legitimierte Hand der Schulkonferenz gelegt werden. So würden alle an Schule beteiligte Personen involviert, der bürokratische Umweg durch Schulträger und das Ministerium umgangen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Nichtbefassung.

AK2
JiL36/45

Regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse an Schulen

Antragsteller/Antragstellerin: Mia Marten
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für verpflichtende, regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse in den Schulunterricht einzusetzen.

Begründung:
Erste Hilfe leisten zu können und zu wissen, was im Ernstfall zu tun ist, ist eine wichtige Alltagskompetenz. Durch die Einübung konkreter Maßnahmen in Notfällen können gerade im Bereich der Ersten Hilfe auch Fähigkeiten, wie Hilfsbereitschaft und Verantwortungsgefühl erworben und sukzessive gefestigt werden. Damit leistet die Auseinandersetzung mit Themen der Ersten Hilfe neben ihrem primären Ziel der Hilfe in Notfällen einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und Werteerziehung der Schüler*innen. Aus der flächendeckenden Verbreitung von Erste-Hilfe-Kompetenz ergibt sich eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung: Die Wahrscheinlichkeit, im Notfall ausreichend schnell Erste-Hilfe-Leistungen zu erhalten, wächst entscheidend. Laut einer Rechnung der DGAI (Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin) würden pro Jahr 10.000 Menschen mehr eine Herzattacke überleben, wenn mehr Deutsche reanimieren könnten und würden. In unserem Nachbarland Dänemark wo ein Wiederbelebungsunterricht bereits seit 2005 gesetzlich vorgeschrieben wurde und umgesetzt ist, hat sich die Laienreanimationsquote von 20% im Jahr 2000 auf mehr als 60% im Jahr 2020 gesteigert,

wodurch sich die Überlebenschance für entsprechend betroffener und hilfsbedürftiger Personen verdreifacht hat.

Gemeinsame Beratung der AnträgeJiL36/45 - 48. In geänderter Fassung angenommen.

AK2
JiL36/46

Verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse für Schulen

Antragsteller/Antragstellerin: Michelle Frank
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wir aufgefordert, sich dafür einzusetzen, in Schulen die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler durch einen Hilfe Kurs zu erweitern. Dieser soll an einem Tag im Halbjahr durchgeführt werden.

Begründung:
Ein halbjährlich durchgeführter verpflichtender Erste-Hilfe Kurs soll SchülerInnen dabei helfen, zu wissen, wie in Notsituationen zu reagieren ist. Oftmals sind SchülerInnen in Notfallsituationen überfordert und wissen nicht, wie sie sich in bestimmten Notfällen oder bei einfachen Unfällen / Verletzungen verhalten sollen.
Inhalte des Kurses sollen sein:
- Richtiger Umgang mit Not- und Unfallpatienten
- Richtige und sinnvolle Nutzung von Notfallrufnummern (wichtig, da Feuerwehren und Sanitäter aktuell überfordert sind mit Bagatelleinsätzen)
- Erste Hilfe Übungen
- Infos zu Notfall- und Unfallarten

Die halbjährliche Wiederholung soll dafür sorgen, dass das erlernte Wissen nicht vergessen wird. Der Kurs sollte von erfahrenen Ersthelfern geführt werden und mit Übungen vor Ort stattfinden, da reale Übungen besser im Kopf bleiben als theoretische Vorlesungen. Zu prüfen ist, ob dieser Kurs nur für Oberstufenschüler oder bereits für Unter- und Mittelstufenschüler angeboten werden kann.

Gemeinsame Beratung der AnträgeJiL36/45 -48. In geänderter Fassung angenommen.

AK2
JiL36/47

Verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse für Schüler an allen Weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein

Antragsteller/Antragstellerin: Paul Wollesen
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass jeder Schüler und jede Schülerin während der Schulausbildung an weiterführenden Schulen mindestens einmal an einem Erste-Hilfe-Kurs teilnimmt. Damit diese Erste-Hilfe Schulung keine zusätzliche Belastung für Schülerinnen und Schüler darstellt, sollen die Kurse während der Schulzeit stattfinden. Als mögliche Ausbilder sollte an Kooperationen zwischen Schulen und Hilfsorganisationen, (wie z. B.: Das Deutsche Rote Kreuz) gearbeitet werden. Die Kosten dafür trägt das Bundesland Schleswig-Holstein.

Begründung:
Erste-Hilfe in Notfällen leisten zu können, sollte selbstverständlich sein. Sei es ,,nur“ den Notruf korrekt abzusetzen, über das Anlegen eines Druckverbandes bis hin zur Laienreanimation, sollte jeder Schulabgänger diese Lebensrettenden Basis Maßnahmen kennen und anwenden können. Notfälle können jederzeit und überall passieren, in vielen Fällen spielt Zeit ein großen Faktor, wie der weitere Heilungsverlauf des erkrankten aussieht. Jeder Schüler, der aus der Schule in das Arbeitsleben oder sonst wo hin entlassen wird, sollte im Notfall in der Lage zu sein, helfen zu können, und die Zeit, des Therapiefreien Intervalls bis der Rettungsdienst eintrifft, überbrücken können.

Gemeinsame Beratung der AnträgeJiL36/45 - 48. In geänderter Fassung angenommen

---

AK2
JiL36/48

Verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse für Schülerinnen und Schüler zwischen der 8. und 9. Klasse

Antragsteller/Antragstellerin: Johann Schmidt
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse für Schülerinnen und Schüler zwischen der 8. und 9. Klasse einzusetzen.

Begründung:
Die Verpflichtung zu Erste-Hilfe-Kursen zwischen der 8. und 9. Klasse ist von essentieller Bedeutung. Frühzeitige Schulungen ermöglichen es Jugendlichen, lebensrettende Fähigkeiten zu erlernen und bei Unfällen oder medizinischen Notfällen wirksam Erste Hilfe zu leisten. Diese Initiative trägt dazu bei, die Sicherheit im Schulalltag und darüber hinaus zu erhöhen, die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler zu stärken und ihre Sensibilität für Notfallsituationen zu fördern.

Gemeinsame Beratung der AnträgeJiL36/45 - 48. In geänderter Fassung angenommen.

Anträge Arbeitskreis 3
Partizipation – Inneres – Recht

AK3
JiL36/49

Wählen ab 16 auf Bundesebene

Antragsteller/Antragstellerin: Mia Marten
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für das Wählen ab 16 Jahren auf Bundesebene einzusetzen.

Begründung:
Die Einführung des Wahlrechts ab 16 auf Bundesebene in Deutschland wäre ein bedeutender Schritt zur Stärkung der demokratischen Teilhabe junger Menschen. Ein niedrigeres Wahlalter fördert frühzeitige politische Bildung, ermöglicht eine erhöhte politische Partizipation und berücksichtigt das bereits vorhandene Maß an Reife und Verantwortungsbewusstsein bei 16-Jährigen. Diese Jugendlichen sind von politischen Entscheidungen direkt betroffen und sollten das Recht haben, ihre Interessen zu vertreten. Die Einbeziehung junger Wählerinnen und Wähler trägt zur Vielfalt und Innovation im demokratischen Diskurs bei, was zu einer aktiveren und vielfältigeren politischen Landschaft führen kann. Insgesamt würde die Einführung des Wahlrechts ab 16 die demokratische Partizipation stärken und die politische Integration junger Menschen fördern.

In geänderter Fassung angenommen.

AK3
JiL36/50

Stärkung kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen

Antragsteller: Jonas Paustian
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine rechtssichere Lösung für die Teilnahme von Beiräten, insbesondere Kinder- und Jugendbeiräte, an nichtöffentlichen Sitzungen der verschiedenen kommunalen Gremien einzusetzen. Die Praxis hat gezeigt, dass hier viele Unsicherheiten, vor allem vor dem Hintergrund oft minderjähriger Akteure in Bezug auf Geheimhaltung und Haftbarkeiten herrschen.

Begründung:
Kinder- und Jugendvertretungen besitzen in Schleswig-Holstein einen immer größer werdenden Stellenwert. Zahlreiche Themen die Kinder- und Jugendliche betreffen werden durch sie behandelt und vor allem ihr Standpunkt gegenüber kommunalen Gremien vertreten; diese Themen sind nicht immer öffentlich zu behandeln. Da die Bandbreite der Themen die im Interessenbereich von Kindern- und Jugendlichen sehr groß sein kann, ist es durchaus gewinnbringend, wenn mit der Nichtöffentlichkeit diese Stimme nicht wegfällt.

In geänderter Fassung angenommen.

AK3
JiL36/51

Junges Engagement fördern – Jugendparlamente verpflichtend einführen

Antragsteller: Niklas Binder
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Die Landesregierung und das für Jugend zuständige Ministerium werden aufgefordert, sich für die Einführung von Jugendparlamenten oder ähnlichen Formaten ab einer gewissen Einwohner*innenzahl in Gemeinden und Städten einzusetzen.

Begründung:
Kommunen brauchen mehr Jugendbeteiligung. Das ist ein Fakt, den niemand im Allgemeinen leugnen kann.
Das Format eines Jugendparlamentes oder Jugendbeirat als beratendes Gremium sowie zur Vertretung der Forderung, Wünschen und Anregungen von Kindern und Jugendlichen ist für jede größere Kommune ein must-have!
So lernen junge Menschen schon früh demokratische Prozesse kennen und geben ihnen nicht nur das Gefühl, über wichtige Themen zu entscheiden. Sie tun es auch!
Oft wird nicht mit, sondern über die Kinder und Jugendliche entschieden.
Dabei braucht es aber die Stimmen der Generation, die es letztendlich betrifft.
Sei es bei einer Einrichtung eines Jugendraumes für örtliche Jugendfeuerwehr, die neue Skate-Bahn oder neue Geräte für den maroden Spielplatz.
Aber Jugendbeteiligung ist noch sooo viel mehr, als über diese materiellen Dinge zu entscheiden!
Es geht darum, die Kommune vor Ort erlebbarer zu machen!
Es geht darum, dass sich Kinder und Jugendliche vor Ort wohl fühlen können, weil sie wissen, dass jemand da ist, der die Jugendparty organisiert usw.
Selbst in großen Städten wie Flensburg gibt es zurzeit kein Jugendparlament, welches für alle sprechen kann.

In geänderter Fassung angenommen.

AK3
JiL36/52

Ehrenamtliches Engagement stärken: Mindestalter 16 für Vereinsvorstände

Antragsteller/Antragstellerin: Jona Janowitz
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Mindestalter für Jugendliche, um ein Vorstandsamt in einem nicht-wirtschaftlichen Verein zu bekleiden, auf 16 Jahre herabgesetzt wird. Zurzeit erlangen Kinder nach Vollendung des siebenten Lebensjahres die beschränkte Geschäftsfähigkeit und somit auch die Möglichkeit ein solches Vorstandsamt zu bestreiten, jedoch nur mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Diese zusätzliche Hürde ist, besonders im Hinblick auf bspw. Ämter in politischen Vereinen, nach Vollendung des 16. Lebensjahres nicht mehr notwendig und soll so abgeschafft werden, um das ehrenamtliche, politische und gesellschaftliche Engagement Jugendlicher zu stärken.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Angenommen.

AK3
Jil 36/53

Antrag Förderung der Jugendlichen: Ausbau und Vielfalt von Freizeitangeboten in Stadt und Land

Antragsteller: Lilli Marie Rachenpöhler
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
“Jugend im Landtag” möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Ausbau und die Vielfalt von Freizeitangeboten für Jugendliche in Schleswig-Holstein zu fördern. Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, um über die Vereinsarbeit hinaus Angebote sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum zu schaffen. Dies beinhaltet die Schaffung von Jugendzentren und Treffpunkten, die Förderung von Sport- und Kulturangeboten sowie die Implementierung digitaler Freizeitangebote.

Begründung:
Die Förderung von Freizeitangeboten in Städten und im ländlichen Raum gewährleistet, dass Jugendliche, unabhängig von ihrem Wohnort, Zugang zu attraktiven Freizeitmöglichkeiten haben. In Städten schaffen Jugendzentren und Treffpunkte sichere Räume für soziale Interaktion und persönliche Entwicklung. Gleichzeitig ermöglichen Sport- und Kulturangebote eine vielfältige Entfaltung ihrer Talente. Im ländlichen Raum unterstützt die Initiative die Schaffung ähnlicher Freizeitmöglichkeiten, um Jugendliche in abgelegenen Gebieten gleichberechtigt einzubinden. Die Integration digitaler Freizeitangebote reflektiert die heutige Lebensrealität der Jugendlichen und fördert ihre Beteiligung in der digitalen Welt. Zusätzlich sollte die öffentliche Zugänglichkeit von Sportplätzen als überlegenswerte Maßnahme in Betracht gezogen werden, um Bewegung, soziale Interaktion und Gesundheit sowohl in städtischen als auch ländlichen Gebieten zu fördern. Diese umfassenden Maßnahmen stärken nicht nur die Lebensqualität der Jugendlichen, sondern fördern auch ihre soziale Integration und persönliche Entfaltung. Die Ausrichtung über Vereinsgrenzen hinaus gewährleistet eine inklusive und flächendeckende Teilhabe aller Jugendlichen, unabhängig von Vereinsmitgliedschaften, und trägt somit zur Gleichberechtigung und Chancengleichheit bei.

Angenommen.

AK3
JiL36/54

An den Koalitionsvertrag halten – gebt den LSVen ein Büro!

Antragsteller/Antragstellerin: Niklas Binder
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium werden aufgefordert, das im Koalitionsvertrag festgehaltene Versprechen, eine „eigenständige, räumliche Geschäftsstelle“ für die Landesschüler*innenvertretungen des Landes SH zur Verfügung zu stellen

Begründung:
Die Landesregierung bzw. das MBWFK haben bereits eines ihrer selbst auferlegten und von den LSVen in SH lange geforderten Ziele umgesetzt und ausgeführt.
Seit Schuljahresbeginn 2023/2024 hat die LSV eine besetzte halbe Stelle für die inhaltlich, konzeptionelle Arbeit sowie eine besetzte halbe Stelle für organisatorische Arbeit erhalten.
Im Jahr 2022 haben sich CDU und Grüne im Koalitionsvertrag neben der Mitarbeitendensituation und weiterer Unterstützung bei Durchführung der Landesschüler*innenparlamente, also einer Etat-Erhöhung, darauf verständigt, eine eigenständige, also unabhängig von den Öffnungszeiten des MBWFK, nutz/erreichbare Geschäftsstelle einzurichten.
Bereits seit 2019 sind die Landesschüler*innenvertretungen des Landes durch Raummangel

in ein kleines Büro im Gebäude des MBWFK gezogen.
Wie ihnen versichert wurde, würde sich möglichst schnell nach einer geeigneten Alternative umgeschaut werden. Aktuell liegt diese Suche nach geeigneten Räumlichkeit seit einiger Zeit schon im Finanzministerium des Landes SH.
Für die Arbeit der 4 Landesschüler*innenvertretungen braucht es vor allem eines: Flexibilität. Zu spontanen Arbeitstreffen kann man eben nicht einfach mal so ins Ministerium gehen, weil ja ein Raum gebucht und bei der Pförtnerei natürlich angemeldet sein muss. Diese Flexibilität ist aktuell nicht gegeben, genauso wenig ausreichender Arbeitsplatz, um beide Mitarbeitenden und die Vier LSVen zum Arbeiten unterbringen zu können.
Die Landesschüler*innenvertretungen sind auf die Arbeit persönlich, miteinander im Gespräch angewiesen.

Angenommen.

AK3
JiL36/55

Politik verstehen ist für jeden

Antragssteller: Justus Hartmann
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
,,Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für Aufklärungsarbeit von Politik und einem sozialen Bewusstsein, für Jugendliche/Kinder, ab der weiterführenden Schule einzusetzen. Gemeint sind jede Art von staatlichen Einrichtungen und keine bestimmten Einrichtungen.

Begründung:
Es ist wichtig, dass Kindern/Jugendlichen beigebracht wird aktuelle Themen verarbeiten zu können oder verstehen zu können. Gerade die sozialen Medien können junge Menschen unbewusst sehr beeinflussen.
Durch dieses Vorgehen können Vorurteile und Misstrauen gegenüber der Politik, bei Kindern/Jugendlichen deutlich vermindert werden.

Nichtbefassung.

AK3
JiL36/56

Projekttage gegen Antisemitismus und Rassismus

Antragssteller: Justus Hartmann
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
,,Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass an jeglichen staatlichen Einrichtungen Projekttage, gegen Antisemitismus und Rassismus zu veranstaltet werden.

Begründung:
Ob das immense Rassismusproblem, der stärker werdende Antisemitismus oder der starke Rechtsruck in Europa, all das sind Herausforderungen, die wir bekämpfen müssen, um die Demokratie zu schützen.
Diese Projekttage würden ein besseres Miteinander fördern oder überhaupt ein

Bewusstsein herstellen. Es kann nur helfen immer wieder auf soziale Probleme aufmerksam zu machen, damit unsere Demokratie und unsere sozialen Mehrheiten geschützt bleiben.

Nichtbefassung.

AK3
JiL36/57

Echtes handeln statt Sonntagsreden und Tatenlosigkeit

Antragsteller/Antragstellerin: Julian Antonius Geist
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, weitgehendere Solidarität für Israel auszusprechen.
Regelmäßig ist der Staat Israel dem Terror antisemitischer Autokraten ausgesetzt. Menschen werden nur aufgrund ihres jüdischen Glaubens ermordet – deutsche Staatsbürger werden von Terroristen entführt und ermordet, die es nicht auszuhalten scheinen neben einer Demokratie leben zu müssen. Damit muss, nach Meinung von Jugend im Landtag Schluss sein! Auch wenn sich die entscheidenden Demokratischen deutschen Parteien bereits alle für Solidarität mit Israel ausgesprochen haben tun sie zu wenig. Grade die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund ihrer Geschichte mehr als alle anderen Länder der Welt in der Pflicht gegen Antisemitismus und für die einzig legitime Staatsform, die Demokratie, zu kämpfen. Und das auch wortwörtlich. Daher fordert Jugend im Landtag folgende Konkrete Maßnahmen um die Wehrhafte Demokratie zu stärken und Antisemitismus zu bekämpfen:
- Ein Angebot an Israel zu einer deutschen Beistandspflicht im Kriegsfall
- Das, wenn möglich, Abschieben aller Asylbewerber, welche sich Antisemitisch in Wort und Schrift äußern
- Das Verbot der Fatah und anderer Organisationen, welche zum Kampf gegen Israel aufrufen oder Terroristische Kampfhandlungen gegen Den einzigen Demokratischen Staat im Nahen Osten unterstützen.
- Den Reformationstag als Feiertag Abschaffen. Jugend im Landtag ist darüber empört, dass bis in die Heutige Zeit jedes Jahr einem Vordenker des Antijudaismus, Martin Luther, gedacht wird.

Jugend im Landtag ist in der Aktuellen Lage besonders froh, in Kiel Tagen zu können. Einer Stadt, welche Weltweit Metropole für nicht Atomare High-Tech U-Boote ist. Die Politische Jugend Schleswig-Holsteins betont, dass die Kieler Werften, welche in der Vergangenheit auch die Israelische Marine beliefert hat und es sehr befürwortet, dass diese Zusammenarbeit auch in Zukunft fortgesetzt wird.
Begründung:
Erfolgt mündlich.

Abgelehnt.

AK3
JiL36/58

Den Glauben demokratisieren und auf Zukunftskurs bringen.

Antragsteller/Antragstellerin: Julian Antonius Geist
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Artikel 137 Abs. 1 GG besagt, dass keine Staatskirche besteht. Darüber hinaus herrscht in Deutschland nach Art. 4 GG und Art. 18 GG sowohl Meinungs- als auch Religionsfreiheit. Und dennoch haben die großen christlichen Kirchen in Deutschland immer noch unbegreifliche Privilegien. Privilegien aus einer Zeit, die in allen gesetzlichen Punkten, wie auch gesellschaftlich aufgearbeitet sind.
Die Kirche steht in vielen Dingen über allen. Sie darf Dinge, die weder der Staat, noch ein Unternehmen, ein Verein oder überhaupt jemand anderes aus der Bundesrepublik Deutschland darf. Die im Folgenden aufgezählten Sonderrechte sind nur die Spitze des Eisberges:
Die Kirche hat das ungerechte Privileg…
… Mitarbeitende aufgrund von Homosexualität, Scheidung oder der falschen Konfession aus ihrem Amt entlassen zu dürfen .[2]
… ihren Mitarbeitenden das Streikrecht verwehren zu dürfen .[3]
… dass alle anderen Glaubensgemeinden und eigetragene Vereine die Mitgliedsbeiträge selbst einsammeln müssen und für die Kirche immer noch das Finanzamt die Zwangsgebühren mit Austrittsbestrafung (in Form von Austrittsgebühr, als Unternehmen oder Verein wäre das illegal) einsammelt und so „Inkasso Büro“ spielt. Besonders unfair ist das, weil so jeder Steuerzahler, egal ob gläubig oder nicht, die Kirche mitfinanziert. [4]
… dass der deutsche Staat immer noch Reparatur-Zahlungen für Enteignungen zur Zeit Napoleons in Höhe von 540 Mio. Euro pro Jahr leistet .[5]
… das Personal für die Ausbildung der Lehrkräfte an den Universitäten, den Wissenschaftsstandorten, auszuwählen .[6]
Darüber hinaus müssen Unternehmen, Verbände, Organisationen, der Staat und jeder, der positive Aufmerksamkeit erwerben möchte Geld und Arbeit in Marketing und Vertrieb investieren. Kirchliche Krankenhäuser, Kindergärten und Schulen dagegen sind Werbetafeln der christlichen Gotteshäuser: ‚Die Kirche als große Wohltäter‘. Und ganz nebenbei werden in den neutralen Bildungseinrichtungen die zukünftigen Finanziers für kirchliche Vorhaben rekrutiert. Doch was in der Bevölkerung kaum bekannt ist, ist dass die Kirche kirchliche Kindergerten, Schulen, Krankenhäuser und der gleichen meist gar nicht von der Kirche finanziert werden. Sehr oft bezuschussen sie diese noch nicht einmal mehr. Im Gegenteil. Teilweise rechnen die Kirche der Solidargemeinschaft für die kostenlose Werbung sogar noch Verwaltung-Entgelte ab, sodass diese daran teilweise Geld verdienen.
Jugend im Landtag spricht sich gegen diese Privilegien und für echte Gleichberechtigung der Religionen und Glaubensgemeinschaften und gegen eine Staatskirche aus!
„Religion – Kannst du gerne privat machen, ist aber reine Privatsache!“ Das ist die Haltung der politischen Jugend Schleswig-Holsteins.
Dementsprechend werden folgende Änderungen von der Bundespolitik aktiv und von der Landespolitik als unterstützendes Organ im Bundesrat gefordert:
1. Trennung von Staat und Kirche:
a. Die christliche Kirche darf gegenüber einem normalen eingetragenen Verein keine Privilegien mehr haben. Sämtliche Sondergesetze zur Kirche wird alternativlos abzuschaffen. Jetzige Strukturen müssen sich ändern. Ansonsten würde das aktuelle Handeln der Kirche in vielen Punkten als Straftat angesehen und zur Verurteilung gebracht werden.
b. Die Bezahlung von Kirchen-Angestellten sowie die Erbringung jedweder kostenloser Dienstleistungen, sowie das Eintreiben der Kirchensteuer durch das Finanzamt wird ebenfalls alternativlos abgeschafft.

---

[2] beispielfall: laut Medienberichten des Spiegels und Zeit Online eine Lehrkraft eines Katholischen Gymnasiums im Münsterland.
[3] [3] Beispielfall: Für die Altenpflege verhinderten die Caritas und die Diakonie einen allgemeinverbindlichen Mindestlohn von 14,40 € für Hilfskräfte und 18,75 € (bis 2023) für examinierte Fachkräfte. (Deutschlandfunk)
[4] Zuständigkeitsfinder SH Suchbegriff: Kirchensteuer
[5] Deutschlandfunk
[6] Süddeutsche Zeitung

c. Sämtliche Reparaturzahlungen des Staates an die Kirchen werden sofort gestoppt und gehören der Vergangenheit an.
d. Es wird festgehalten, dass nie wieder eine Glaubensgemeinschaft einseitig bevorzugt wird.
2. Wo Kirche drauf steht muss auch Kirche drin sein.
a. Die kostenlose Werbung für die Kirchen muss ein Ende haben. Soziale- und Bildungseinrichtungen darf die Kirche gerne tragen. Und dass der Staat diese Verbesserung des Zusammenlebens subventioniert, hat auch absolut eine Daseinsberechtigung. Dann muss die Kirche diese Einrichtungen und das Personal aber auch bezahlen. Und das eigenständig!
b. Sämtliche Einrichtungen, auf denen Kirche drauf steht, die die Kirche nicht bezahlt werden sofort umbenannt. Damit ist dann allerdings auch Schluss mit dem Privileg der kostenlosen Werbung der Kirchen-Angestellten in den Schulen und Kindergärten. Wenn Kinder sich jede Woche anhören möchten, wie toll Gott ist können sie in ihrer Freizeit in die Kirche zu gehen. In der Schule hat Religiöse Beeinflussung keine Daseinsberechtigung.
3. Die Änderung der Rechtsform der Kirchen
a. Aktuell sind beide Konfessionen der deutschen Kirchen Anstalten des Öffentlichen Rechts. Jugend im Landtag fordert, dass die Kirchen zu eingetragenen Vereinen umgewandelt und sämtliche Mitglieder der Kirche als Mitglieder aufgenommen werden. Das würde durch das Vereinsrecht nicht nur zu einer Demokratisierung der Kirche führen, sondern auch weitaus mehr Transparenz und Offenheit, die sich die Kirche so gerne zu Unrecht auf die Fahnen schreibt, hervorrufen. Ein e.V. wäre darüber hinaus auch nicht mehr so leicht zu bevorzugen, wie eine AöR.

Begründung:
Erfolgt Mündlich.

In geänderter Fassung angenommen.

AK3
JiL36/59

Notfallknopf in Bussen

Antragsteller/Antragstellerin: Luisa Galli
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierun

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Einführung eines Notfallknopfes in Bussen bei allen Busbetrieben des Landes zu prüfen und sich dafür einzusetzen. Insbesondere sollen dabei Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Frauen und nicht-binäre Personen im öffentlichen Nahverkehr berücksichtigt werden. Es soll ebenfalls überprüft werden, inwiefern das Land finanzielle Unterstützung für die Umsetzung dieser Sicherheitsmaßnahme leisten kann.

Begründung:
Nahezu jede FINTA*-Person hat entweder direkt Erfahrungen gemacht oder kennt jemanden im persönlichen Umfeld, dem sexuelle Belästigung im öffentlichen Nahverkehr widerfahren ist. Steigende Zahlen unterstreichen die Notwendigkeit eines Notfallknopfes im Falle einer Belästigung im öffentlichen Nahverkehr. Dieser würde eine rasche und diskrete Hilfeanforderung an das Personal ermöglichen, da oft Scham herrscht oder Betroffene zu überfordert sind, um zu handeln. Zur erfolgreichen Umsetzung schlagen wir daher ergänzend vor, regelmäßige vor-Ort-Evaluationen durchzuführen, das Buspersonal gezielt im Umgang mit Notfallmeldungen und Belästigungsfällen zu schulen sowie Informationsplakate im öffentlichen Nahverkehr aufzuhängen, um die Fahrgäste über die Nutzung des Notfallknopfes zu informieren. Die Umsetzung würde bedeuten, dass ein entscheidender

Fortschritt in Richtung erhöhter Sicherheit und Prävention im öffentlichen Nahverkehr erreicht wird.

In geänderter Fassung angenommen.

AK3
JiL36/60

Den Rotstift bei Rote Rosen ansetzen

Antragsteller/Antragstellerin: Jona Janowitz
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, sich für eine drastische Senkung des Rundfunkbeitrags einzusetzen. Der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk soll sich die Vermittlung von Nachrichten und Informationen als Kernaufgabe setzen. Sämtliche andere Formate, die hauptsächlich oder ausschließlich zur Unterhaltung dienen, werden an privatwirtschaftliche Unternehmen verkauft. So sollen Bürgerinnen und Bürger selbst die Entscheidung haben, ob sie diese Inhalte konsumieren möchten. Dadurch können insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen finanziell entlastet werden.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Angenommen.

AK3
JiL36/61

Böllerverbot

Antragsteller/Antragstellerin: Leonard Rodde
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landesregierung und der schleswig-holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für ein Böller- und Feuerwerksverbot für Privatpersonen einzusetzen und ein Böller- und Feuerwerksverbot als Bundesratsinitiative einzubringen.

Begründung:
Die Feinstaubbelastung ist durch ein Verbot deutlich geringer. Außerdem entsteht weniger Müll und es landet auch weniger in der Umwelt. Tiere und Menschen (insbesondere Tierbesitzer*innen, Familien und Menschen mit Fluchterfahrungen) müssen sich die Tage vor und nach Silvester keinen extremen Belastungen, Einschränkungen und Ängsten aussetzten.

In geänderter Fassung angenommen.

AK3
JiL36/62

Blitzerappverbot abschaffen!

Antragsteller/Antragstellerin: Greta Langschwager

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Blitzerappverbot abgeschafft wird.

Begründung:
Das Blitzerappverbot soll abgeschafft werden. Durch dieses Verbot sind die Menschen nicht dazu angehalten sich eher an die Straßenverkehrsordnung zuhalten. Es wäre zielführender Blitzer an kritischen Stellen (Unfallstellen, Kinder-Und Jugendeinrichtungen) im Straßenverkehr zu positionieren. So können diese von vorne rein ausgemacht werden und man könnte bewusst das Unfallrisiko minimieren, ohne dass man beim Sichtkontakt mit einem Blitzer scharf auf die Bremse tritt. So ergeben sich nämlich nur neue Risiken. Außerdem würden sich so die Kommunen nicht rein auf Einnahmen von den Geldbußen stützen und müssten sich eigene Wege zur Finanzierung suchen.

Abgelehnt.

AK3
JiL36/63

Hundesteuer abschaffen

Antragsteller/Antragstellerin: Anton Gronau
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Hundesteuer abgeschafft wird.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Angenommen.

AK3
JiL36/64

Erbschaftssteuer abschaffen

Antragsteller/Antragstellerin: Joel Ressler
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Erbschaftssteuer abgeschafft wird.
Das erwirtschaftete Geld wird erarbeitet und anschließend je nach Gehalt besteuert. Deutschland gehört dabei zu der Gruppe der Höchststeuerländer.
Wenn ein Verstorbener Nachlass an Familienmitglieder hinterlassen möchte, muss dieser ab einen bestimmten Betrag eine Erbschaftssteuer zahlen. Insgesamt wird mit der Erbschaftsteuer doppelt besteuert, was mit Ausbeutung gleichgesetzt werden kann, da der Soll schon erfüllt wurde und eine jeweilige Steuer, z.B. die Lohnsteuer, auf das vererbte Kapital bezahlt wurde. Dies geht auf die Kosten des Hinterbliebenen, vor allem aber auf die

Schicht der mittleren Einkommen. Diese müssten sich je nach Beziehung des Verstorbenen an einen gewissen Freibetrag hallten. Alles darüber hinaus muss zusätzlich besteuert werden. Dies hat finanzielle Auswirkungen auf die Hinterbliebenen.
Aus den genannten Gründen fordern wir deshalb die Abschaffung der Erbschaftssteuer, um die Hinterbliebenen zu entlasten.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Abgelehnt.

AK3
JiL36/65

Die Zukunft ist Freiheit. Jungen Menschen Partizipation erlauben.

Antragsteller/Antragstellerin: Julian Antonius Geist
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich gegen das Oderflow Prinzip Verbot auszusprechen.
Trade Republic, einer der bekanntesten Neobroker hierzulande bietet seine Dienstleistungen seit dem Jahr 2015 an. Seit dem hat sich das Spaar Volumen von ETF-Sparplänen in Deutschland verzehnfacht. Statt nahezu null mittlerweile immerhin bis zu 3% Zins legen grade junge Menschen ihr Geld lieber mit einer durchschnittlichen Rendite von bis zu 6% p.a. an. Möglich gemacht haben das durch ihre günstige Kostenstruktur gewachsene Neo-Broker. Durch das Payment for Oderflow-Prinzip gehören absurde Transaktionskosten für klein-Anleger der Vergangenheit an. Die Welt der Partizipation an Gewinnen großer Konzerne ist endlich nicht mehr den wohlhabenden vorenthalten.
Der Bankenlobby gefällt das natürlich nicht, weshalb die von Ursula Von der Leien (CDU) geführte EU Kommission aktuell an einem Verbot des Payment for Oderflow-Prinzips arbeitet.
Jugend im Landtag spricht sich gegen dieses Verbot aus. Die grade erst geschaffene Alternative zu den großen Banken, die das Geld selbst zu besseren Konditionen anlegen darf nicht zerstört werden!
Grade junge Anleger müssen in ihren Rechten geschützt werden. Darüber hinaus muss der „Pro Business“ Kurs der EU endlich in einen sozialen „Pro Market“ Kurs umgewandelt werden.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Nichtbefassung.

AK3
JiL36/66

Aufklärung über Organspende verpflichteten

Antragsteller/Antragstellerin: Lilly Garcia Rose
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag in Schleswig- Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in allen, in Schleswig-Holstein stattfindenden, Erste-Hilfe-Kursen eine Aufklärung über die Möglichkeit der Organspende und über den Besitz eines Organspendeausweis verpflichtend eingeführt wird. Generell soll es mehr Werbung für eine Organspende geben. Zusätzlich soll geprüft werden, ob auch an Schulen über eine Organspende informiert werden sollte.

Begründung:
Ein Organspendeausweis kann Leben retten und deswegen muss mehr über die Möglichkeit einer Organspende informiert werden. Die Zahl der Menschen, die bereit sind eins ihrer zu spenden, sinkt. Doch die Zahl der Menschen, die auf eine lebenswichtige Organspende warten, ist wesentlich höher, dass ungefähr 10fache.
2022 haben nur 10,3 von einer Million Personen in Deutschland ein Organ gespendet, nach ihrem Hirntod. Dass man eine Organspende braucht, kann jeden treffen, jeden Alters. Deswegen ist es wichtig, dass es in Zukunft zu mehr Organspenden kommt.

In geänderter Fassung angenommen.

AK3
Jil 36/67

Antrag Förderung der Wasserstofftechnologie im Kontext von Windenergie in Schleswig-Holstein

Antragsteller: Lilli Marie Rachenpöhler
Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:
“Jugend im Landtag” möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Forschung, Entwicklung und Anwendung von Wasserstofftechnologien im Verbund mit Windenergie in Schleswig-Holstein aktiv gefördert wird. Dies beinhaltet nicht nur die finanzielle Unterstützung von Forschungsprojekten, sondern auch den Ausbau der erforderlichen Infrastruktur und die konkrete Implementierung von umweltfreundlichen Wasserstoffanwendungen im Energiemix des Landes.
Begründung:
Die Verbindung von Wasserstofftechnologie und Windenergie repräsentiert eine transformative Lösung für die Herausforderungen der nachhaltigen Energiegewinnung. In diesem innovativen Ansatz wird überschüssiger Windstrom dazu genutzt, durch Elektrolyse Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff zu spalten. Der erzeugte Wasserstoff kann dann als sauberer Energiespeicher dienen, der bei Bedarf zur Stromerzeugung genutzt wird. Diese umweltfreundliche Synergie ermöglicht nicht nur die effiziente Nutzung erneuerbarer Energien, sondern trägt auch zur Lösung des Speicherproblems bei schwankender Energieproduktion bei.Die Förderung dieser Technologien stärkt nicht nur die Position Schleswig-Holsteins als Vorreiter in nachhaltigen Energiesystemen, sondern trägt auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der grünen Technologien bei. Durch die gezielte Unterstützung von Forschung und Infrastrukturinvestitionen ebnet dieser Ansatz den Weg für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Energieversorgung in unserem Bundesland.
Die gewonnene Wasserstoffenergie kann vielseitig eingesetzt werden, beispielsweise in der Industrie, im Verkehrssektor für emissionsfreie Mobilität oder als Brennstoff für Heizungen in Gebäuden. Diese breite Anwendbarkeit macht den gewonnenen Wasserstoff zu einem flexiblen und umweltfreundlichen Baustein in unserem Energiemix.

Angenommen.